

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltigen Zeitzeile oder deren Raum 80 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Wohnungsmiethen und Arbeitslöhne im Baugewerbe.

II.

L. Das Baugewerbe spielt im wirtschaftlichen Leben eines Volkes eine ganz bedeutende Rolle, weil es sich mit der Herstellung von Gebrauchsgegenständen befaßt, von deren Quantität und Qualität das materielle, geistige und moralische Wohlbefinden aller Gesellschaftsschichten abhängt. Wie ein Volk wohnt, übt auf das Wohlbefinden desselben einen ungeheuren Einfluß aus. Es macht einen großen Unterschied aus, ob die große Masse des Volkes genöthigt ist, in unsauberen, ungesunden, engen Räumen zu hausen und dadurch an seiner Gesundheit, seiner Sittlichkeit und seinem Familienleben Schaden leidet, oder ob das Gegentheil der Fall ist. Das Gemeinwohl ist dabei interessirt, daß die große Masse des Volkes nicht in einer Weise lebt, die das Leben elend und kurz macht, die den Körper schwächt und den Geist besleckt. Wenn große Mengen von Menschen sich durch das Wohnen in Häusern, welche Schweineeställen gleichen, die Gewohnheiten der Schweine angeeignet haben, wenn sie so vertraut mit Schmutz und Gestank und Verpestung geworden sind, daß sie ohne Widerwillen in Höhlen kriechen, die jedem Menschen mit Reinlichkeitsgefühl Erbrechen verursachen, wenn sie endlich, zusammengepöckelt wie Heringe, jedes Schamgefühl verloren haben und wie die Thiere zusammenleben, dann ist es weit gekommen mit der Kultur eines Volkes.

Sind wir noch weit entfernt von solchen Zuständen? Können wir nicht bereits von einer Wohnungsnoth sprechen, die zu einer öffentlichen Gefahr geworden ist? Es ist bekannt genug, daß die Wohnungen des arbeitenden Volkes sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht sehr viel zu wünschen übrig lassen. Sie sind einerseits nicht groß genug und andererseits entsprechen sie auch nicht den Anforderungen, die man vom gesundheitlichen und sittlichen Standpunkte an sie zu stellen berechtigt ist. Das städtische, zumal das großstädtische Wohnungselend schreit zum Himmel. In Hamburg fehlen nach einer Berechnung des Physikus Dr. Deneke mindestens 30 000 kleine Wohnungen, weshalb die Arbeiter gezwungen sind, zu theuere Wohnungen zu nehmen, wodurch sich die Aftervermietung mit all' ihren gesundheitlichen und sittlichen Schäden nothwendig macht. Kein Wunder darum, daß die Cholera im Jahre 1892 gerade in den Arbeitervierteln wüthete, während sie die Häuser der Reichen verschonte. Besonders das Schlafgänger-(Einlogirer-)Wesen hat bedeutend um sich gegriffen. In Berlin wurde bei der Volkszählung des Jahres 1890 festgestellt, daß ungefähr 40 pSt. aller Schlafgänger bei Familien wohnten, die nur ein einziges Zimmer hatten; ungefähr 50 pSt. wohnten bei Wirthsleuten, die zwei Zimmer hatten; 66 pSt. aller Haushaltungen hatten nur eine einzige Schlafstelle — es schliefen also Eltern, erwachsene und unerwachsene Kinder und Einlogirer beiderlei Geschlechts in ein und demselben Zimmer. Welcher Abgrund moralischen Elends thut sich da vor unseren Blicken auf! Da kann man es verstehen, daß selbst die ultramontane „Germania“, die doch sonst alles Elend und alle Verbrechen aus der wachsenden Religionslosigkeit herleitet, beim Anblick der Berliner Wohnungs- verhältnisse folgendes Bekenntniß ablegt: „Wenn man dieses arme Leute-Milieu beobachtet, welche Wilder von Wohnungselend steigen da auf!? Kann man sich jene bleichen, zusammengefallenen Menschen, diese abgebrauchten, schmutzigen Möbelstücke in einer hellen, freundlichen Wohnung vorstellen!? Wer will Richter sein, wenn die Männer, die in solcher Umgebung bei kärglichstem Verdienst und bei schlechtester Ernährung leben müssen, zur Flasche greifen, um sich und ihr Elend zu betäuben? Und wer will jene Kinder, welche in

diesen Verhältnissen aufwachsen, verurtheilen, wenn sie später dem Laster und dem Verbrechen anheimfallen?“

Der Volkswirtschaftler, Professor Hertner, giebt in seinem Buche „Die Arbeiterfrage“ nachstehende Tabelle aus dem Jahre 1890:

Von 1000 Bewohnern wohnten in Wohnungen mit	Berlin	Hamburg	Leipzig	München	Breslau
keinem heizbaren Zimmer ..	5,4	4,6	0,2	2,3	0,7
einem ..	441,8	241,3	804,0	263,2	483,9
zwei ..	288,7	316,2	337,7	247,0	263,2

Nicht viel anders liegt es in den mittleren und kleineren Städten. Infolge der Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes vom Ackerbau- zum Industriestaat, drängen sich immermehr Menschen in den Städten zusammen. Für die neuen Ankömmlinge sollen Wohnungen geschaffen werden, was den Bodenwucherern, Grundstückspekulanten und Bauunternehmern die Möglichkeit gewährt, ungeheure Gewinne einzuharsten. Mögen die Arbeiterfamilien infolge des Wohnungsmangels unberechenbaren Schaden leiden an Gesundheit und Sittlichkeit, was thut es, wenn nur jene Hyänen des Baugewerbes ihre Raubgier befriedigen können. Die Aufgabe, den Zuwachs der städtischen Bevölkerung unterzubringen, ist nach dem Urtheile aller Einsichtigen bislang fast ausnahmslos zu Gunsten der Grundeigenthümer und zum schweren Schaden der Wohnungsuchenden gelöst worden. Mit Recht sagt in dieser Beziehung Professor Bücher: „Völlig beseitigen ließe sich dieses Krebsübel des städtischen Bauwesens, das mit seinem giftigen Hauch bis in die an der Spitze der Stadtverwaltung stehenden Körperschaften eindringt, nur dann, wenn der Grundbesitz und seine Bebauung, soweit es sich um die Neuanlage von Straßen und Stadttheilen handelt, zur Gemeindefache würde. Ich halte die bestehenden Nebelstände so groß und schwer, daß ich zu ihrer Beseitigung geradezu die Ausdehnung des Enteignungsrechtes auf den gesammten für Bauzwecke geeigneten Boden für gerechtfertigt halten würde. . . . Das ist ein sehr weitgehender Vorschlag, der dem Bestehenden und Gewohnten schroff entgegentritt und ich würde ihn gewiß nicht machen, wenn ich irgend eine Hoffnung hätte, daß es auf eine andere Weise besser werden könnte. Seine Ausführung setzt andere Menschen voraus. Heute sitzen nicht selten Bauinteressenten als Sachverständige in den Bauauschüssen der Stadtvertretung; spekulirende Immobiliengesellschaften üben einen maßgebenden Einfluß auf die Stadtverwaltung und ihre Beschlüsse in Bauangelegenheiten; Magistrat und Stadtverordnete bemühen sich um die Wette, die Preise der Bauplätze in die Höhe zu treiben, welche die Stadt etwa selbst zu verkaufen hat.“

Aber glaube nur Niemand, daß die Wohnungs- verhältnisse auf dem Lande Idyllen seien gegenüber den eben geschilderten städtischen. Sie sind ebenso mißlich, wenn auch in anderen Ursachen begründet. Was in der Stadt der Bodenwucher zu Wege bringt, das vollführt auf dem Lande die Dummheit und Gleichgültigkeit der Landbewohner. In einem Werke „Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche“ schildert der Pastor H. Wittenberg die ländlichen Wohnungsverhältnisse in Ostdeutschland folgendermaßen: „Die Wohnungen sind fast überall unzulänglich, sie sind es besonders dort, wo sie mit einer anderen Familie oder mit männlichen und weiblichen Scharwerkern oder Hofgängern getheilt werden müssen. Es ist kaum zu glauben, welche miserablen Wohnungen oft den Arbeitern zur Verfügung gestellt werden. Man weiß nicht, ob man sich mehr wundern soll über die Gleichgültigkeit und Kurzsichtigkeit der Herrschaft, die solche Wohnungen ihren Arbeitern zumuthet, oder über die Indolenz der Arbeiter, die solche menschenunwürdige Behausungen nicht zurück-

weisen. Bei ihrer ungenügenden Beschaffenheit werden die Wohnungen mit absoluter Sicherheit die Kupplerinnen der Unzucht, und wenn eine Stube einer vielköpfigen Familie mit erwachsenen Kindern als Schlafraum dient, wenn konfirmirte Kinder beiderlei Geschlechts in einem Bette schlafen oder es mit einem Hofgänger anderen Geschlechts theilen müssen, wenn Kinder Zeugen des ehelichen Umganges der Eltern werden, und die Eltern den geschlechtlichen Verkehr der Hofgänger, auch wohl ihrer Kinder mit deren Schätzen in ihrer Schlafstube dulden, dulden müssen, dann muß man sich in der That wundern, wenn noch ein Rest von Schamgefühl übrig bleibt.“ Daß die ländlichen Wohnungsverhältnisse außer den geschilderten moralischen auch schwerwiegende Schäden in gesundheitlicher Beziehung mit sich bringen, ist ja klar, und daß sie ein Hohn sind auf das Wort „Kultur“, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.

Man sieht also, die Wohnungsnoth und das Wohnungselend haben einen ungeheuren Umfang angenommen, trotzdem die Ausgaben, welche die arbeitende Bevölkerung für das Wohnungsbedürfniß machen muß, ständig gewachsen sind. Während die allermeisten Unterhaltungsmittel — abgesehen von der Vertheuerung durch Zölle, Steuern und Monopole — die Tendenz zeigen, billiger zu werden, haben die Wohnungsmiethen formwährend die entgegengesetzte Neigung. Fast Alles ist in den letzten 100 Jahren infolge der gesteigerten Produktivkraft der menschlichen Arbeit und der vervollkommneten Transportverhältnisse billiger geworden, nur die Wohnungsmiethen gehen in die Höhe. Um das Verhältniß zwischen Miethen und Einkommen zu zeigen, geben wir nachstehende Hamburger Tabelle:

Einkommensklassen der Hamburger Bevölkerung	Es betrug die Miethen in Prozenten des nebenstehenden Einkommens in den Jahren			
	1868	1874	1882	1892
Von M. 600 bis 1200	18,77	20,90	23,51	24,71
„ „ 1200 „ 1800	19,89	21,18	18,94	22,22
„ „ 3000 „ 3600	19,59	19,08	17,90	19,15
„ „ 4800 „ 6000	18,55	17,85	18,38	17,71
„ „ 12000 „ 30000	11,51	10,75	12,28	10,38
Ueber M. 60000	3,72	3,78	3,87	3,05

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Klassen mit geringem Einkommen nicht nur verhältnißmäßig viel mehr für Miethen ausgeben, als die Klassen mit hohem Einkommen, sondern daß auch ihre Miethenausgabe prozentualer steigt, während sie bei jenen fällt. Von je M. 100 Einkommen bezahlt eine Familie, deren Ernährer unter M. 1200 verdient, jährlich rund M. 25, eine Familie, deren Ernährer über M. 60 000 „verdient“, zahlt nur rund M. 3 Miethen. Welch' ungeheures Verhältniß! Nach einer Berliner Tabelle ergab sich folgende Steigerung der Miethen:

	Der durchschnittl. Miethenpreis betrug in Mark		
	1880	1885	1890
Für jedes Zimmer	221	235	248
„ jeden Wohnraum	149	156	175
„ jeden Bewohner	119	122	127
„ jede Wohnung mit einem heizb. Zimmer	191	197	229

Daß diese horrende Steigerung fast ausschließlich dem Grundeigenthum und der Grundstückspekulation zu Gute gekommen ist, kann von einem Kenner des Sachverhalts nicht bestritten werden. Oder möchte Jemand trotz alledem wohl noch die Dreistigkeit bestreiten und die Behauptung aufstellen, daß die angeblich so hohen Löhne im Baugewerbe die Schuld trügen an den hohen Miethen? Und wenn Jemand dies behauptete, wie würde er den Umstand erklären, daß die Arbeiterwohnungen trotz ihrer einfachen — man kann wohl sagen schundmäßigen — Bauart im Verhältniß viel theurer sind, als die viel eleganter, solider und kom-

fortabler gebauten Wohnungen der reichen Leute? Diese Thatsache beweist, daß die Löhne der Arbeiter, die einen Bau herstellen, und daß selbst das Material, welches zum Bau verwendet wird, einen verhältnißmäßig nur sehr geringen Einfluß auf den Werth der Wohnung und die Höhe der Miete ausüben.

Hier spielt besonders der Umstand eine Rolle, daß die Wohnungen, sofern sie dem vorhandenen Bedürfnis entsprechen, nicht in beliebiger Anzahl herstellbar sind, eben weil sie einen Bauplatz erfordern. Der städtische Arbeiter will und muß in der Nähe seiner Arbeitsstätte wohnen; er ist heute schon in die Vororte hinausgedrängt und muß weite Wege machen, um zu seiner Arbeitsstätte zu gelangen; immerhin aber darf diese Entfernung nicht allzu groß sein, weil die Zeitverräumnis und das Fahrgeld sonst zu erheblich werden. Was nützt z. B. einem Hamburger Arbeiter eine billige Wohnung in der Lüneburger Heide? Diese Nothlage der Arbeiterklasse nutzen die Hausagrarien aus und schrauben die Mietken in die Höhe, schreien aber dabei Jeter und Mordio über „die unverständigen Forderungen“ der Arbeiter des Baugewerbes.

Es würde uns hier zu weit führen, wenn wir noch auf die Mittel zur Beseitigung der Wohnungsnoth eingehen wollten; es mag genügen, daß wir die wahren Ursachen derselben klargestellt haben. Daß in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen werden muß, leuchtet ein. Es kann auf die Dauer von einem Kulturvolke nicht geduldet werden, daß die große Masse der Bevölkerung in elenden Schmutzlöchern verkommt, während die Hausagrarien und Speculanten gleich Masgeiern auf Beute ausgehen; es darf auch ebenso wenig geduldet werden, daß Hunderte und Tausende von Arbeitern des Baugewerbes vergebens nach Arbeitsgelegenheit spähen, während es an Arbeiterwohnungen mangelt, so daß die Familien in unzulängliche Räume eingepfercht werden. Das Wohl des Volkes, seine Gesundheit und Sittlichkeit, ist ein zu werthvolles Gut, als daß man es zum Spielball gewissenloser Bucherer machen sollte. Die Wohnungsfrage wird immer brennender und verlangt immer dringender ihre Lösung. Und an dieser Lösung haben die zahlreichen Arbeiter des Baugewerbes ein doppeltes Interesse.

Im Lichte der Geschichte.

Th. Berlin, 21. Januar 1901.

Die Arbeiterklasse hat sich gewöhnen müssen, den patriotischen Festen gegenüber Gewehr bei Fuß zu halten. Offen die kritischen Gedanken zum Ausdruck zu bringen, die bei höflicher Prunkentfaltung in ihm heiß aufsteigen, ist für den Arbeiter zu gefährlich; den Tamtam mitzumachen, hält er längst für unter seiner Würde; so bleibt ihm nichts weiter übrig, als mit den entsprechenden Gefühlen ruhig die patriotischen Festeswogen über sich ergehen zu lassen.

Auch das 200jährige Krönungsjubiläum, das am 18. Januar in Preußen gefeiert wurde, traf den Arbeiter in möglichst unbeeifester Stimmung. Was kümmert es ihn, wenn ein Herrscherhaus den Tag zu einem nationalen Feste zu stempeln sucht, an welchem vor 200 Jahren ein Vorfahre sich den Königstitel zulegte? Ist dadurch das Leiden des Volkes geringer geworden? Hat das Königthum freiwillig die Fesseln gelöst oder auch nur gelockert, in die das Volk geschlagen ist? Hat es stets dem Volke gegeben, was des Volkes ist, wie es auf Erweiterung seiner eigenen Macht, der königlichen Hausmacht, jederzeit bedacht war?

Gefühle heucheln, die man nicht hat, ist immer verächtlich, und die Arbeiterklasse ist viel zu sehr schon gesundet, als daß sie an der Gefühlsheuchelei noch Antheil nehmen möchte. Sie thut, wenn es nicht anders geht, was befohlen wird, doch ohne Gefühl. Arbeiterhände sind es, die die Ehrenportale bauen, die die Gasleitungen und elektrischen Stränge legen, die zur Festillumination erforderlich sind, aber Begeisterung kommt nicht in sie. Kaum, daß sie Neigung haben, als Gaffer die Entfaltung des höflich-militärischen Prunkes sich anzusehen. Die Arbeiterklasse ist eben schon hoch hinausgewachsen über das geistige Niveau, auf welchem man eine Befriedigung empfindet bei Betheiligung der Unterthanendemuth.

So würde die Arbeiterpresse auch nicht weiter Veranlassung haben, sich mit dem Berliner Krönungsjubiläum zu befassen, wenn nicht die gefinnungstüchtige Presse bei dieser Gelegenheit einen schier unheimlichen Berg von Geschichtslügen zusammengetragen hätte, der den Zweck hat, dem Volke die Hohenzollernfamilie als ein in jedem einzelnen Grade tadelloser das Volkswohl förderndes Herrscherhaus hinzustellen. Da mögen doch im Vorübergehen einige Thatsachen herausgegriffen werden, welche der Geschichtsfälschung ein Ende machen.

Zunächst sei also festgestellt, daß es französische Einkünfte waren, die den Brandenburger Kurfürsten Friedrich III. veranlaßten, sich zum König von Preußen zu machen. Der ohnehin lose Zusammenhang zwischen den rund 200 deutschen Fürsten und Fürstlein, die es damals gab, wurde durch die Krönung zum Könige noch mehr verringert. Also nicht im nationalen Interesse erfolgte am 18. Januar 1701 die Rängerhöhung,

sondern lediglich, um der persönlichen Sehnsucht des Kurfürsten nach einem gleichenden Titel zu fröhnen. Hatte der Kurfürst doch ohne Bedenken sich durch französisches Geld zum Reichserrath bestechen lassen, und hätte er doch einsehen müssen, daß für sein blutarmes Ländchen mit noch nicht zwei Millionen Einwohnern die Königskrone eine unerträgliche Last sein würde. Nach langem Ränkepiel und theuren Bestechungen am Wiener Hofe setzte Kurfürst Friedrich III. es endlich durch, daß im November 1700 der habsburgische Kaiser ihm die Erlaubniß gab, das Herzogthum Preußen, hoch oben im Nordosten, zwischen Weichsel und Memel gelegen, zum selbstständigen Königthum zu machen und sich selbst zum König in diesem neubackenen Königreich zu ernennen.

So gierig war der Kurfürst auf die komödiantische Rängerhöhung, daß er sofort nach Eintreffen der kaiserlichen Erlaubniß mitten im Winter mit glänzendem Gefolge aufbrach, um sich in Königsberg zum Könige zu krönen. Außer den von Berlin mitgenommenen Pferden wurden unterwegs nicht weniger als 30 000 Vorspannpferde gebraucht, um den Hof und sein scharwägendes Gefolge nach Königsberg zu bringen. Der scharlachene Krönungsmantel des Kurfürsten kostete fabelhafte Summen. Als Knöpfe dienten Diamanten, jeder 3000 Dukaten an Werth. Der Mantel war über und über mit goldenen Kronen und goldenen Adlern besetzt. Drei große Diamanten, eine Tonne Selbes an Werth, hielten als Agraffe den Mantel zusammen. Mit ähnlicher lächerlicher Verschwendung war der Mantel der Königin ausgestattet.

Nachdem sich der Kurfürst selbst die Königskrone aufgesetzt hatte, setzte er der vor ihm knieenden Kurfürstin gleichfalls eine Krone auf. Die neue Königin, eine geistig hochstehende Frau, gab so wenig auf die Ceremonie, daß sie mitten während des feierlichen Knieens nach lieber Gewohnheit eine Prise Schnupftabak ihrer Nase einverleibte, was dem König zu einer ersten Zurechtweisung Anlaß gab. Der freigeistigen Königin, die mit den Pfaffen stets auf gespanntem Fuße stand, war offenbar die ganze Königsmacherei „schmutzig“.

Monate lang dauerten in Königsberg und Berlin die Feste, die unendliches Geld kosteten. Als schon 1705 die Königin starb, nahm der König die Frau eines Kammerdieners zur Kebsle. Es war ein schlimmes Weib, die dann an den Oberkammerherrn Graf Wartenberg verheiratet wurde, mit dem gemeinsam sie den Staat veräuferte. Graf Wartenberg bekam über 100 000 Thaler Jahresgehalt, was nach dem heutigen Gelbwerth auf etwa M. 800 000 zu taxiren ist. Dabei begnügte er sich jedoch nicht, sondern durch die schamlosesten Manövern ergaunerte er sich so viel, daß er trotz seines ausschweifenden Lebens bei seinem Tode Millionen hinterließ. Sein Weib, dessen sinnliche Begierden der König nicht zu befriedigen vermochte, hielt sich noch eine Reihe von anderen Liebhabern, und man erzählt, daß sie denjenigen Männern, die sich in ihren Armen häßliche Krankheiten zugezogen hatten, 12 000 Thaler Schmerzensgeld zahlte.

Außer dem Premierminister Graf Wartenberg waren noch der Graf Wittgenstein als Finanzminister und Graf Wartenleben als Kriegsminister thätig, Land und Volk auszuplündern. Das Volk klagte und seufzte über die „drei Wehe“, aber der Lasten wurden immer mehr. Schon 1702 wurde eine Krönungssteuer ausgeschrieben; 14 Millionen Thaler erlangte der König allein dadurch, daß er Landesländer an fremde Staaten als Kanonenfutter verkaufte; eine General-Kopffsteuer wurde über das ganze Land ausgeschrieben, zu der Jeder, auch das letzte Gänsemädchen, beitragen mußte; der Kammerhacker stand in höchster Blüthe. So regierte der erste „König“ von Preußen, bis er 1713 im Februar starb. Wenige Jahre vorher hatte er nochmals geheiratet, eine mecklenburgische Prinzessin, die ihren früher leichtfüßigen Lebenswandel nach bekannter Manier später durch Frömmigkeit zuzudecken suchte. Sie beerbte in religiösen Wahnsinn und entsprang eines Morgens dem Zimmer, in dem sie festgehalten wurde. Im weißen Hemd und Unterrock, mit fliegenden Haaren, funkelnden Augen und blutenden Armen, die sie sich beim Zerbrechen der Glasscheiben verletzt hatte, stürzte sie in das Zimmer des Königs, der über die „weiße Frau“ so erschrocken, daß er wenige Tage darauf starb.

Sollen wir ebenso eingehend die Geschichte seiner Nachfolger betrachten? Nicht nöthig! Man weiß, wie sein Thronfolger Friedrich Wilhelm I. als geiziger, launenhafter Fürst die Berliner durch höchst eigenhändiges Durchprügeln mit dem Krückstock „zur Liebe“ bekehren wollte. Es ist bekannt, daß unter ihm die Korneinfuhr verboten war und daß selbst bei Getreidemangel die Leute ihr Getreide zu bestimmten Preisen aus den königlichen Magazinen kaufen mußten. Dann kam Friedrich II., genannt der Große. In religiösen Fragen der vollendetste Freigeist, war er politisch doch nichts weniger als aufgeklärt. Er verachtete das gemeine Volk ganz gründlich, und ein guter Theil des Ruhmes, der seinen Namen noch heute in weiten Volkskreisen zu einem beliebten macht, kommt ihm garnicht zu.

Der nächste König, Friedrich Wilhelm II., suchte für seine fleischlichen Sünden Verhütung und Trost in kirchlicher Frömmigkeit. Ihm folgte Friedrich Wilhelm III., der bis 1840 regierte, in der Zeit Napoleon's I. sein Reich in den Abgrund des Verderbens stürzte und nur durch das Volk wieder zu Macht und Ansehen gelangte. Zum Dank

dafür knebelte und peinigete er das Volk nach dem fluchwürdigen Systeme Metternich's auf's Neueste. Die Versprechungen, die sein „Aufruf an mein Volk“ 1813 enthielt, waren vergessen, als dieses Volk ihm aus der Patsche geholfen und den Napoleon mit Drangabe von Gut und Blut vertrieben hatte.

Unter Friedrich Wilhelm IV. brach sich endlich in Berlin 1848 der Groll des Volkes über die Mißwirtschaft gewaltig Bahn. Barrikadenkämpfe — Thränen des Königs — gläubige Hingabe des Volkes — Verfassung — Brechen der Verfassung — Reaktion — Stieberische Schandwirtschaft — der König im Wahnsinn geendet!

Die neue Zeit ist noch in aller Erinnerung. Sie bedarf heute keiner Beleuchtung; sie ist durch die Hunderttausende von Gasflammen und elektrischen Lichtern am Freitag zur Genüge beleuchtet worden.

Das arbeitende Volk schweigt und denkt sich das Beste. Am Krönungsjubiläum hat es so wenig Antheil genommen, daß selbst konservative Blätter zugestehen müssen, es sei ein Hoffest gewesen, aber kein Volksfest. Eine größere Ehrung kann dem arbeitenden Volke nicht gegeben werden, als durch dieses Geständniß. Und das Weitere wird sich finden.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

An die Zahlstellenbeamten!

Diese Nummer des „Zimmerer“ ist für mehrere Zahlstellen reduziert worden, da die Zahl der bisher bezogenen Exemplare mit der Zahlung der Mitglieder laut den eingesandten Quartalsabrechnungen in recht ungleichem Verhältnisse steht.

Diesbezügliche Reklamationen sind an Unterzeichneten zu richten und müssen genügend begründet sein, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Gleichzeitig weise ich hiernit noch einmal darauf hin, daß die Abrechnungen vom 4. Quartal v. J. bis spätestens zu 19. d. M. in meinen Händen sein sollten, welches von circa 70 Zahlstellen bisher unberücksichtigt blieb.

Hoffentlich bewirkt dieser letzte Hinweis, was wiederholte Bekanntmachungen nicht erreichten.

Holf Röhmer, Kassier.

Unsere Lohnbewegungen.

Beigelegte Differenzen in Zerbst. In Nr. 8 des „Zimmerer“ brachten wir die Mittheilung, daß auf dem Plage des Zimmermeisters Jänide Differenzen ausgebrochen seien. Diesen Differenzen lag, wie uns später berichtet wurde, Folgendes zu Grunde. Von dem Geschäft werden auch Arbeiten außerhalb von Zerbst übernommen, so waren Zerbst Kameraden in Berlin und Halberstadt beschäftigt. Den auswärtig beschäftigten Zimmerern wurde alle 14 Tage Hin- und Rückfahrt bezahlt. Am 12. Januar wurde aber die Gewährung von Fahrgeldern verweigert. Hiergegen wurde protestirt und die Folge war, daß die in Halberstadt beschäftigten das Fahrgeld erhielten, jedoch die in Berlin nicht. Eine Versammlung beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit und beschloß, daß alle bei Jänide beschäftigten Zimmerer nochmals vorstellig werden sollen. Hier wurde ihnen mitgetheilt, daß die in Halberstadt beschäftigten Zimmerer aushalten sollten, weil sie, wie der Meister plötzlich herausgefunden hatte, zu wenig geleistet haben sollten. Hieraus wurde die Arbeit niedergelegt. Unterm 17. Januar wird uns nun mitgetheilt, daß es der Lohnkommission gelungen ist, die Differenzen beizulegen.

Forderungen in Frankfurt a. M. Unsere Kameraden haben in einer am 11. Januar abgehaltenen Versammlung beschlossen, den Unternehmern nachstehende Forderungen zu unterbreiten:

a) Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, von 6½ Uhr Morgens bis 6½ Uhr Abends, mit den üblichen Pausen von zusammen 2 Stunden für Frühstück, Mittag und Vesper. Im Winter richtet sich die Arbeitszeit je nach der Tageshelle.

2. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur dann statthaft, wenn Menschenleben in Gefahr sind, schwere Schädigungen des Betriebes entstehen, oder der öffentliche Verkehr gehemmt wird.

3. Als Ueberstunden sind solche zu betrachten, welche über die zehnstündige Arbeitszeit hinausgehen, vom Arbeitgeber verlangt werden und in die Zeit von einer Stunde vor Beginn oder zwei Stunden nach Schluß der zehnstündigen Arbeitszeit fallen.

b) Arbeitslohn.

§ 1. Der Stundenlohn beträgt 60 \mathcal{M} ; für Gesellen unter 20 Jahren 48 \mathcal{M} .

§ 2. Für die Ueberstunden auf Verlangen des Arbeitgebers und bei Wasserarbeit ist ein Zuschlag von 10 \mathcal{M} pro Stunde zu entrichten; für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 pZt. Lohnzuschlag; für Arbeiten in geschlossenen Räumen mit gesundheitschädlichen Betrieben ist in jedem einzelnen Falle besondere Vereinbarung vorbehalten.

§ 3. Bei auswärtiger Arbeit ist eine Lohnzulage von 10 \mathcal{M} zu gewähren. Da, wo die Bahn benutzt werden muß, ist auch das Fahrgeld zu vergüten.

§ 4. Der Lohn soll jeden Samstag vor 4 Uhr während der Arbeitszeit gezahlt werden. Für diejenigen, welche außerhalb oder am Bau arbeiten, ist der Lohn früh genug dorthin

zu bringen. Wo nach Feierabend auf den Bohn gewartet werden muß, hat dies auf Kosten des Arbeitgebers zu geschehen.

§ 5. Abgesehen von den in § 123 und § 124 der Gewerbeordnung vorgesehenen Fällen kann eine Kündigung von der einen oder der anderen Seite nur Donnerstags geschehen und zwar mit Wirkung auf den unmittelbar darauf folgenden Samstag. Die Kündigung hat am Kündigungstage spätestens bis 6 Uhr Abends zu geschehen.

§ 6. Es sind beide Teile nicht berechtigt, während der Dauer des Tarifs eine andere Arbeitsordnung einzuführen.

§ 7. Obige Bestimmungen treten mit dem 1. März 1901 in Kraft und haben bis zum 30. April nächsten Jahres ihre Gültigkeit. Wird aber von einem der beiden Teile eine Aenderung gewünscht, so ist dieses 4 Wochen vor dem 1. April 1902 zu beantragen. Geschieht das nicht, so hat dieser Vertrag auf ein weiteres Jahr Gültigkeit.

§ 8. Diese Arbeitsordnung ist sichtbar auf allen Arbeitsstellen auszuhängen.

Forderungen in Neufloster. Den Meistern sind folgende Forderungen unterbreitet: Der Stundenlohn ist von 28 $\frac{1}{2}$ auf 35 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen. Die Arbeitszeit ist den Jahresverhältnissen entsprechend zu regeln, und darf die längste Arbeitszeit zehn Stunden nicht überschreiten. An den Sonnabenden vor den hohen Festen ist eine Stunde, an allen anderen Sonnabenden eine halbe Stunde früher Feierabend, jedoch ohne Lohnabzug. Für Ueberstunden, welche nur im Nothfalle zu machen sind, ist ein Zuschlag von 5 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Bei Landarbeit ist ein Zuschlag von 25 $\frac{1}{2}$ pro Tag zu zahlen und hat der Meister für menschenwürdiges Quartier zu sorgen. Die Ausführung von Zimmerarbeit ist nur von Zimmerern zu machen. Mit dem 1. März sollen diese Lohn- und Arbeitsbedingungen in Kraft treten.

Forderungen in Verden. Von unseren Kameraden sind den Unternehmern folgende Forderungen unterbreitet worden: Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, ein Minimallohn von 42 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Lohnauszahlung soll Sonnabends vor Feierabend beendet sein. Diese Forderungen sollen mit dem 1. April in Kraft treten.

Forderungen in Friedrichsdorf. In der vorigen Nummer machten wir die Mitteilung, daß in Friedrichsdorf Forderungen gestellt seien und daß auch sieben Meister dieselben anerkannt hätten. Hierbei hat sich ein recht unliebsamer Irrthum eingeschlichen. Jene Mitteilung hat Bezug auf das Jahr 1900. Für 1901 sind folgende Forderungen gestellt worden: Alle Arbeiten werden im Stundenlohn, nicht im Stofch ausgeführt. Während der Sommermonate beträgt die Arbeitszeit 9 $\frac{1}{2}$ Stunden. An den Sonnabenden vor den drei hohen Festen ist um 4 Uhr Feierabend. Alle Arbeitsstunden zwischen 6 $\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr werden mit 50 $\frac{1}{2}$ bezahlt. Als Ueberstunden gelten das ganze Jahr hindurch die Stunden von 5-6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens und von 6 bis 9 Uhr Abends, welche mit 55 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bezahlt. Nacharbeit dauert von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens und soll mit 65 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bezahlt werden. Von 12-1 Uhr findet eine Pause, jedoch ohne Lohnabzug statt. An Sonn- und Feiertagen soll nur in dringenden Fällen gearbeitet werden. Wenn sich solche Arbeit als notwendig erweist, ist die Stunde mit 65 $\frac{1}{2}$ zu bezahlen. Bei Ramm-, Wasser-, Karbolinens- und Theerarbeiten wird ein Zuschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gezahlt. Die Festlegung des Sandgeldes bei auswärtiger Arbeit bleibt einer jedesmaligen Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber überlassen. Jedoch ist bei auswärtiger Arbeit mindestens der in diesem Vertrag festgesetzte Lohn zu zahlen. Sollten jedoch an einem Orte höhere Löhne als in dem Vertrage festgesetzt sein (z. B. Kiel 55 $\frac{1}{2}$), so sind diese zu zahlen. Die Lohnzahlung findet jeden Sonnabend statt und soll der Lohn vor Feierabend in der Hand des Gesellen sein. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseitig zu jeder Tageszeit gelöst werden. Der Lohn soll aber noch am selben Tage ausbezahlt werden. Weitere Forderungen beziehen sich auf Bauarbeiterlohn. Der Tarif soll am 1. Mai 1901 in Kraft treten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Blankenburg. Am 3. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher die Beiträge erhoben, die Vorstandswahl vorgenommen wurde. In „Verschiedenes“ erstattete der Kassirer den Kasfenbericht, dessen Wichtigkeit vom Vorsitzenden und den Revisoren bestätigt wurde. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Nachdem noch über einige andere Angelegenheiten diskutiert worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Bunzlau. Am 6. Januar hielten wir unsere Monatsversammlung ab, welche nur schwach besucht war. Kamerad Massow aus Görlitz hielt einen Vortrag über: „Unsere Zukunft“. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit aller und erntete reichen Beifall. Hierauf gelangte ein vom Kameraden Kühne gestellter Antrag zur Annahme, welcher besagt, daß vom 1. Februar ab Lokalmarken von 5 $\frac{1}{2}$ ausgegeben werden sollen. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal, welche einen Lokalkassenbestand von M. 130 aufwies. Nachdem die Wahl des Vorstandes erledigt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Burgdorf bei Hannover. Am 6. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem sich zwei Kameraden zur Aufnahme gemeldet hatten, verlas der Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal, welche für richtig befunden wurde. Kamerad Finsel aus Hannover hielt nunmehr einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Lage im Zimmergewerbe. Redner schilderte recht eingehend die Entwicklung unseres Gewerbes. Die Bautechnik und die Entwicklung und Einführung des Maschinenwesens habe nicht das Handwerk und auch nicht die Lage der Zimmerer gehoben. Die Vortheile, welche die Maschinenarbeit bringe, komme leider nicht der Gesamtheit, sondern ausschließlich den Unternehmern zu Gute. Denselben genüge aber nicht mehr die Ausnutzung des Mannes allein, sondern man versuche immer mehr, auch Frauen und Kinder in die Dienste der Unternehmer zu spannen. Diesem Vorhaben müsse entgegen getreten werden; das sei nur mit Hilfe des Zusammenschlusses, der Organisation möglich; für die Zimmerer ist das der Zentralverband. Redner schilderte nun die Entwicklung des Verbandes und wies zahlenmäßig die Erfolge desselben nach. In seinen weiteren Ausführungen kam Redner auf die 14. Generalversammlung des Verbandes zu

sprechen, deren wichtigster Punkt die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sei. Zum Schluß forderte Kamerad Finsel die Anwesenden auf, nicht nur dem Verbands treu zu bleiben, sondern auch die noch fern stehenden Kameraden demselben zuzuführen. In „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß in der letzten Zeit noch mehrere Arbeiterorganisationen entstanden seien, so daß nunmehr der Gründung eines Kartells nichts mehr im Wege stünde. Die Versammlung beschloß, sich an diesem Unternehmen zu beteiligen. Nachdem noch verschiedene andere Punkte ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Am 11. Januar fand im „Grünen Wald“ eine außerordentliche Zimmererverversammlung statt, welche sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Es wurde Stellung zu der Lohnfrage 1901 genommen. Die Lohnkommission, welche in einer früheren Versammlung gewählt worden war, hat den ausgearbeiteten Lohnarif der Versammlung vorgelegt, der auch einstimmig angenommen wurde. Dabei kam in Betracht, daß jetzt eine Vereinbarung mit den Unternehmern existirt, aber bis zum 1. März d. J. abläuft; dieselbe besagt als Hauptbedingung 48 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit. Bedauert wurde, daß die Arbeitgeber die Vereinbarung verschiedene Male nicht beachtet haben, so daß wir gezwungen waren, einzugreifen. Die neue Forderung, welche als Hauptforderung 50 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit verlangt, ist auf Grund der beiden Statistiken, die im Frühjahr und Herbst v. J. aufgenommen wurden, gestellt. Die Statistik im Frühjahr v. J. besagt: Es arbeiteten 411 Zimmerer in Frankfurt a. M.; von diesen arbeiteten 53 Mann unter 48 $\frac{1}{2}$, 302 Mann für 48 $\frac{1}{2}$ und 56 Mann über 48 $\frac{1}{2}$. Nach der Statistik im Herbst v. J. arbeiteten 544 Zimmerer in Frankfurt a. M.; von diesen arbeiteten 52 unter 48 $\frac{1}{2}$, 396 Mann für 48 $\frac{1}{2}$, 88 Mann über 48 $\frac{1}{2}$, bei 13 Mann waren keine Ermittlungen eingezogen. Es liegt nun an den Arbeitgebern, bei einigermaßen gutem Willen die geringe Forderung, welche schon vor drei Jahren aufgestellt war und noch lange nicht den vertheuerten Lebensmittelpreisen und hohen Mietpreisen entspricht, zu bewilligen und damit das friedliche Verhältnis zwischen beiden Organisationen beizubehalten.

Fürth. Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls erstattete der Kassirer den Kasfenbericht. Derselbe war von den Revisoren geprüft und als richtig befunden worden. Alsdann erfolgte die Wahl des Vorstandes. Der Vorsitzende machte darauf bekannt, daß von Seiten des Kartells eine Zählung der Arbeitslosen vorgenommen werden solle. Das Ergebnis dieser Zählung soll dann in der Parteipresse, sowie im „Arbeitsmarkt“ veröffentlicht werden. Als Kartellbelegirte wurden die Kameraden Leibinger und Brummer gewählt. Auf die Wahl eines Kandidaten zur Generalversammlung wurde verzichtet. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Gießen. Am 18. Januar fand eine Generalversammlung statt, in welcher der Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt gab. Nachdem die Delegirtenwahl, sowie die Wahl des Vorstandes vollzogen waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Graubenz. Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Vom Kassirer wurde die Abrechnung vom 4. Quartal verlesen, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Kamerad Boldt sprach über die Arbeitslosenunterstützung. Beschlossen wurde, einen Referenten zu verlangen, welcher eingehend diese Einrichtung behandeln soll. Nachdem die Wahl des Vorstandes erfolgt war, wurde die Versammlung geschlossen.

Heibingsfeld. Am 12. Januar fand im „Gathhaus zum Lamm“ unsere Mitgliederversammlung statt, an welcher alle Mitglieder theilnahmen. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom 4. Quartal, welche von den Revisoren als richtig bestätigt wurde. Hierauf erfolgte die Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung, und zwar wurde Kamerad Stürmer einstimmig gewählt. In „Verschiedenes“ wurde das Verhalten der Kameraden von Würzburg und Bessbach scharf getadelt, weil dieselben so wenig für die Erhaltung des Verbandes gethan haben und damit eine Verbesserung der traurigen Lage nicht ermöglichten. Man war der Ansicht, daß die Kameraden von Heibingsfeld um so mehr thätig sein müßten.

Seilbrom. Am 5. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Diese Versammlung war, wie so viele andere, ebenfalls recht schlecht besucht. Die Zahlstelle hat im Laufe der letzten Jahre nicht nur bedeutend an Mitgliedern abgenommen, sondern der Geist ist auch kein derartiger, daß gesagt werden könne, vor solch einer Organisation haben die Unternehmer Respekt. Mit diesen Thatsachen rechnend, ersuchte der Vorsitzende die Wenigen, welche erschienen waren, einmal recht thätig zu sein, damit nicht nur die nächste Versammlung recht gut besucht sei, sondern damit auch die Zahlstelle wieder ihren alten, guten Ruf erlange. Die Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung wurde bis zur nächsten Versammlung, in welcher auch die Wahl des Vorstandes vorgenommen werden soll, vertagt. Kamerad Wrie stellte den Antrag, die Versammlungen Sonntags abzuhalten, damit den Mitgliedern mehr Gelegenheit gegeben würde, ihre Beiträge zu bezahlen. Der Antrag wurde angenommen. Ferner theilte der Vorsitzende mit, daß der Jahresbericht in der nächsten Versammlung ebenfalls erstattet würde. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Soffheim. Am 18. Januar fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Kassirer erstattete den Kasfenbericht vom 4. Quartal. Bei der Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung wurden 15 Stimmen für Kamerad Hommel abgegeben. Nachdem noch Kamerad Weidinger zum Schriftführer gewählt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kremmen. Am 6. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher, nachdem die Beiträge erhoben waren, über die Lohnfrage berathen wurde. Kamerad Stenkowski legte den Anwesenden in % stündigem Vortrage klar, wie Lohnkämpfe geführt werden müssen. Eingehend schilderte er die Errungenschaften des Verbandes und führte dazu weiter aus, daß es aber auch Aufgabe der Mitglieder sei, das Errungene zu halten. Wenn es den Mitgliedern in Kremmen gelinge, die letzten fünf fern stehenden Kameraden dem Verbands zuzuführen, so werde bei einer Lohnbewegung der Erfolg um so sicherer sein. In „Verschiedenes“ sprach Kamerad Schneider über das Krankenwesen. Es wurde hierzu bekannt gegeben, daß sich die nächste Versammlung eingehend damit beschäftigen werde. Bei der Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung wurde für Kamerad Hövermann-Neuruppin gestimmt. Das Verhalten eines noch jungen Kameraden wurde scharf kritisiert, weil derselbe sich geäußert, er brauche keinen Verband. Mit der Aufforderung,

recht zahlreich in der Februarversammlung zu erscheinen, wurde die Versammlung geschlossen.

Landsberg a. d. W. Am 13. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde beschlossen, ein Fastnachtsvergügen abzuhalten. Ueber die Arbeitslosenunterstützung entspann sich eine lange und rege Debatte. Alle Redner waren der Ansicht, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung uns in unserem Bestreben ungemein schädigen muß und das Gegenheil von dem eintritt, was in dem Artikel Nr. 8 des „Zimmerer“, Jahrgang 1899, geschrieben steht. Es wurde hervorgehoben, daß das feste Auftreten und das Eintreten für den Verband den Unternehmern gegenüber nicht durch eine Unterstützung von M. 20 resp. M. 30 jährlich hervorgerufen werden könnte, sondern die Ueberzeugung für die gute Sache und durch Muth, den aber nur wenige Kameraden an Orte haben. Würde die Arbeitslosenunterstützung beschlossen, würden uns viele Mitglieder, hauptsächlich in kleinen Orten und ländlichen Bezirken, den Rücken kehren, die dann in schlechten Arbeitsperioden erst recht als Lohnbrücker auftreten werden und wir den Unternehmern gegenüber noch viel machtloser sind als jetzt. Beschlossen wurde, eine Abstimmung darüber in der nächsten Versammlung vorzunehmen; in derselben sollen dann auch Anträge gestellt werden, welche sich gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung richten. In „Verschiedenes“ wurde vom Kartellbelegirten bekannt gegeben, daß sich der Gewerbeinspektor an das Kartell gewandt habe mit dem Ersuchen, ihm Angaben über Lohn-, Arbeits- und Familienverhältnisse zu machen. Die Kameraden wurden aufgefordert, Aufzeichnungen zu machen und diese dem Gewerbeinspektor zur Verfügung zu stellen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Langenselbold. Am 13. Januar fand hier eine gut besuchte Zimmererverversammlung statt. Kamerad Weisbecker referirte über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation. In seinen Ausführungen legte er die Verhältnisse der Zimmerer aus der Umgegend von Hanau klar. Diese Verhältnisse seien als elend zu bezeichnen und daher bringen der Verbesserung bedürftig. Diese Thatsache werde von keinem Kameraden geleugnet, gleichgültig wisse aber auch ein Jeder, daß von selbst keine Besserung eintrete, sondern daß diese nur durch das geschlossene Vorgehen aller sich ermöglichen lasse. Der Zentralverband der Zimmerer sei nun die Organisation, welcher alle Kameraden angehören müßten. Redner sprach noch über die Krisis im Baugewerbe und bemerkte dazu, daß es in solcher Zeit besonders notwendig sei, fest zusammen zu halten. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Hoffentlich ist diese Versammlung die Veranlassung, daß die Organisation der Zimmerer wieder festen Fuß faßt. Nachdem die Vorstandswahl vollzogen war, ließen sich mehrere Kameraden aufstehen. Mit einem Hoch auf die Zahlstelle wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg. Am 8. Januar tagte im Müller'schen Lokale unsere regelmäßige Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Gesse durch Erheben von den Plätzen geehrt. Hierauf verlas der Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal, bezüglichen auch die Jahresabrechnung. Da beide Abrechnungen für richtig befunden wurden, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Nunmehr fanden die zu der Generalversammlung zu stellenden Anträge ihre Erledigung. Hieran knüpfte sich eine längere Debatte über die Arbeitslosigkeit. Es sprachen sich sämmtliche Redner gegen dieselbe aus, unter Hinweis auf die Gründe, warum wir die Arbeitslosenunterstützung nicht einführen können. Ein Antrag des Kameraden Koppe, dem Zahlstellenkassirer M. 50 und dem Hilfskassirer M. 20 pro Jahr zu bewilligen, wurde angenommen. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden die Mißstände auf dem Köthener Plaz scharf gerügt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Nürnberg. Am 13. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende hieß die Erschienenen zum neuen Jahre willkommen. Nachdem zwei Kameraden ihren Beitritt erklärt hatten, wurde die Abrechnung vom 4. Quartal, sowie die von Abel von den Revisoren für richtig erklärt. Bei der Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung wurde Paul mit 30 Stimmen gewählt. Hierbei wurde die Frage angeregt, ob es nicht gut sei, einen Ersatzmann zu wählen. Der Vorsitzende wurde beauftragt, sich darüber mit dem Zentralvorstande in Verbindung zu setzen. Vom Vorsitzenden wurde eine Einladung der Innung zur Wahl eines Gesellenausschusses verlesen. Der Altgeselle Müller erstattete Bericht über seine Thätigkeit. Hierauf wurden Wahlen zum Ausschuss vorgenommen, gewählt wurde Busch und als Ersatzleute Unger und Müller. Vom Kameraden Fleischmann wurde angefragt, ob der Vorstand schon Schritte unternommen habe, um einen Referenten für die Arbeitslosenunterstützungsfrage zu gewinnen. Der Vorsitzende erklärte, daß Genosse Dorn ein diesbezügliches Referat halten werde. Eine recht lebhafte und lange Debatte rief der Antrag Gebhardt hervor, welcher besagte, daß ein Fachstempel anzuschaffen sei. Der Antrag wurde angenommen. Nachdem noch auf die Gesellenausschusswahl aufmerksam gemacht worden war, erfolgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Breck. Am 6. Januar fand eine Mitgliederversammlung statt, welche sich hauptsächlich mit der Arbeitslosenunterstützung beschäftigte. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, sich an derselben nicht zu beteiligen, sowie auch auf den Referenten in der Sache zu verzichten, da es, wie vorausgesehen, doch keinen Erfolg habe. Dann wurde darauf hingewiesen, daß zur nächsten Versammlung jedes Mitglied sein Statistikkuch ausgefüllt mitzubringen habe. Als Delegirter zur Generalversammlung wurde Kamerad Schlichter mit elf Stimmen gewählt. Nachdem die Beiträge entrichtet waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Schöpsfurth. Am 13. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Knüpfer aus Berlin war als Referent erschienen und hielt einen Vortrag über: „Die gegenwärtige Lage in unserem Berufe“. Redner schilderte, wie durch die Einführung des Maschinenwesens unser Gewerbe immer mehr verflacht sei. Es sei auch nun nicht unsere Absicht, diese Fortschritte zu beseitigen, vielmehr sei unsere Absicht, dieselben uns dienstbar zu machen, selbst Nutzen daraus zu ziehen. Dieses Vorhaben könne aber nur zur Ausführung gelangen, wenn alle Kameraden sich organisiren, dem Verbands beitreten. Besonders müßten die jüngeren Kameraden recht thätig sein. Nachdem Kamerad Knüpfer seinen Vortrag beendet hatte, wurde die Mitteilung gemacht, daß sich wieder 32 Kameraden dem Verbands angeschlossen haben. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Schwabach. Am 6. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nachdem das Protokoll verlesen war, erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Bei der Vorstandswahl wurde nur der Kassierer wiedergewählt, alle anderen neu gewählt. Als Kartellbelegierte wurden die Kameraden Stürmer und Wittmann gewählt. Bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung wurden 13 Stimmen für Stürmer abgegeben. Der Vorsitzende machte zum Schluss der Versammlung noch bekannt, daß der Restaurateur Schmidt, Mittersbacherstraße, „Zur Gartenlaube“, für organisierte Arbeiter eine Zentralherberge errichtet habe und daß daselbst ein jeder freundliche Aufnahme finde.

Stettin. Eine außerordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Zimmerer (Zahlstelle Stettin und Umgegend), tagte am 8. d. M. bei Mdms (Stettiner Vereinshaus). Kamerad Stellmacher hielt zum ersten Punkt der Tagesordnung ein Referat über die vom Hauptvorstand vorgelegten Entwürfe zur Arbeitslosenunterstützung. In der hierauf folgenden Diskussion ging die Meinung dahin, daß der Zeitpunkt zur Arbeitslosenunterstützung unter den gegebenen Umständen verfrüht sei. Ein diesbezüglicher Antrag wurde angenommen. Als zweiter Punkt folgte: „Anträge zur Generalversammlung“. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, keine Anträge zu stellen, weil unser jetziges Statut allen Anforderungen entspricht. Als Delegierte zur Generalversammlung wurden die Kameraden R. Krause und R. Michaelis gewählt. Ein Antrag, daß die Delegierten gegen die Wiederaufnahme des Zimmerers Emil Pfeil in den Verband einzutreten haben, wurde angenommen. Zu Ehrenmitgliedern der Zahlstelle wurden die drei alten Kameraden Aug. Michaelis, Karl Piepenhagen und Karl Kaiser, welche lange Jahre treu dem Verbands angehören, ernannt. Als Delegierte zum Gewerkschaftskartell wurden R. Krause, R. Piepenhagen und W. Ahmann gewählt. Dem Kameraden R. Richter wurde Rechtschutz in seiner Unfallangelegenheit gewährt. Hierauf erfolgte Schluß der nur mäßig besuchten Versammlung.

Wetzlar. Am 7. Januar fand unsere Generalversammlung statt, an welcher sämtliche Mitglieder teilnahmen. Vom Kassierer wurde die Abrechnung vom 4. Quartal verlesen, deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde. Hierauf erfolgte die Wahl des Vorstandes. Bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung wurden 61 Stimmen für Kameraden Wiese abgegeben. Zur Generalversammlung wurde folgender Antrag gestellt: Den am Orte verbleibenden arbeitslosen Mitgliedern dieselben Rechte wie den reifen einzuräumen, ihnen mindestens M. 5 pro Monat zu gewähren oder dieselben vom Beitrage zu befreien. In „Verschiedenes“ wurden mehreren Mitgliedern wegen Arbeitslosigkeit die Beiträge gestundet. Sodann hielt der Vorsitzende eine Ansprache, in welcher er die Kameraden ermahnte, treu zum Verbands zu halten und ihre Pflichten zu erfüllen. Im Weiteren ersuchte er die Mitglieder, die nächsten Versammlungen recht zahlreich zu besuchen, indem sich wohl eine Stichwahl notwendig machen werde. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Wolgast. Am 12. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes und Lohnfrage. Nachdem die Wahl des Vorstandes ihre Erledigung gefunden hatte, wurden die Kameraden Köpfe und Borenz als Kartellbelegierte gewählt. Zur Lohnfrage wurde beschlossen, zwei Mann zum Direktor der Fabrik zu senden, welche die Mitteilung zu machen haben, daß der Lohn am Orte wie bisher bleiben soll, nur bei auswärtigen Arbeitern soll ein Aufschlag von 5 % gezahlt werden. Ferner wurde über die Arbeitslosenunterstützung diskutiert. Man war der Ansicht, daß man nicht im Stande sei, noch 20 % pro Woche zu steuern, weil der Beitrag schon viel zu hoch sei und daß viele Kameraden verloren gehen werden. Der Delegierte zur Generalversammlung wurde beauftragt, dagegen zu protestieren. Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Vermischtes.

Abrechnung der Verwaltung des Arbeitsbezirkes Frankfurt a. M. über das vierte Quartal 1900.

Einnahme.	
Bestand vom vorigen Quartal.....	M. 258,15
2126 Lokalmarken à 10 %	212,60
640 „ 20 „	128,—
51 alte „graue“ Lokalmarken à 20 %	10,20
Summa ...	M. 603,95
Ausgabe.	
Für Gehalt an den Vertrauensmann	M. 330,—
„ Porto und Briefe	18,69
„ Papier und Schreibmaterial	8,37
„ Fahrgehalt an den Vertrauensmann	2,—
„ Sitzungen und Versammlungen der Kommission ..	9,45
„ Annoncen in der „Volksstimme“	3,—
An die beiden Unterkassierer (5 pZt. der verkauften Lokalmarken à 20 %)	4,—
Für Abonnement auf Zeitungen	3,50
„ Anfertigung von Büchern	3,20
„ Revision der Abrechnung	2,—
„ freigestempelte Organisationsbeiträge	1,50
„ Heizung und Licht („Rebstock“) im November ..	15,—
„ Miete pro Dezember	17,—
„ Umzug, Briefkasten, Bureauunterlagen	24,18
„ Heizung und Licht	4,20
„ Diverse	4,20
Summa ...	M. 445,29
Bilanz.	
Einnahme	M. 603,95
Ausgabe	445,29
Bestand am 7. Januar 1901 M.	158,66

Revidiert und für richtig befunden:
 W. Weisbecker, Vertrauensmann.
 F. Hublein, Revisor.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Kopla. Als der Zimmermann Friedrich Böde am 10. Januar die Böden des Kesselhauses der Zuckerraffinerie einsehen wollte, rutschte er auf einer Treppe aus

und fiel etwa 1 1/2 Meter hoch herunter auf unten liegende Kohlen, wobei er den rechten Unterarm brach.

Salberstadt. In dem neu eingerichteten Wartesaal des Personenbahnhofes waren am 15. Januar drei Zimmerleute damit beschäftigt, ein hohes Gerüst zu errichten, da mit den Tischlerarbeiten an der Decke des Saales begonnen werden sollte. Gegen drei Uhr Nachmittags stürzte das Gerüst plötzlich zusammen und riß die Zimmerleute mit herab, die trotz des hohen Sturzes ohne erhebliche Verletzungen davonkamen. Zum Glück befanden sich zur Zeit des Zusammensturzes keine Arbeiter in dem Räume.

München. Am 15. Januar berunglückte ein beim Bau der Prinzregentenbrücke beschäftigter Zimmermann dadurch, daß ihm, als er einen Balken trug und hierab ausglitt, der Balken auf den Fuß fiel und diesen zweimal abschlug. Die freiwillige Sanitätskolonne verbrachte den Verunglückten in das Krankenhaus.

Nürnberg. Am 15. Januar stürzte der Zimmerer J. Müller von der ersten Etage eines Hauses in der Knauerstraße ab und erlitt dabei einen Unterschenkelbruch.

In Weiden stürzten in der neu zu erbauenden Mädbreherlei der f. Zentralwerkstätte fünf Arbeiter, welche mit Montierungsarbeiten beschäftigt waren, aus einer Höhe von 5 m herab, indem der zur Rüstung verwendete, zur Last zu schwache Holzbalen in der Mitte entzwei brach. Zwei Arbeiter wurden in's Krankenhaus geschafft. Die Verletzungen der übrigen sind ganz leichter Natur.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Das Landgericht zu Dresden verurteilte am 11. Januar den Zimmerer Wegner wegen fabriklässiger Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis. Aus Unvorsichtigkeit warf W. von einem Neubau einen Balken herunter, der einen Berufskollegen traf und demselben eine nicht unerhebliche Verletzung am Bein zufügte.

Die Streiklausel und das sächsische Kriegsministerium. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Berlin, der jetzt fleißig mit der Streiklausel haufen geht, ist auch im sächsischen Kriegsministerium vorstellig geworden, um seine zweifelhaften Waare an den Mann, d. h. die Streiklausel in die Bauberträge zu bringen, die die sächsischen Militärbehörden mit Unternehmern abschließen. Was den Schornmachern im Baugewerbe darauf erwidert worden ist, zeigt ein Mundschreiben des Kriegsministeriums an die ihm unterstellten Baubehörden, das die „Sächsische Arbeiterzeitung“ veröffentlicht. Es lautet: K. M. 7898 II. Dresden, 31. 12. 1900.

Auf die unter dem 24. Juni d. J. hier eingegangene Vorstellung, betreffend die Aufnahme einer Streiklausel in die Bauberträge, wird dem Vorstande des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe Folgendes mitgeteilt:

In Berücksichtigung der schwierigen Lage, in der sich das Baugewerbe unter den zur Zeit vorhandenen Verhältnissen und insbesondere auch beim Eintritt von Arbeits einstellen befindet, ist schon bisher in allen den Fällen, wo infolge von Streiks Verzögerungen in der Fertigstellung von Bauausführungen in Aussicht standen, den Ausführenden in thunlichster Weise entgegengekommen worden.

Dieses Entgegenkommen soll, wenn erforderlich und falls die Verhältnisse es gestatten, auch in Zukunft beibehalten werden.

Die beantragte Streiklausel allgemein in die Bauberträge einzufügen, kann jedoch nicht als im staatlichen Interesse liegend angesehen werden und muß sich daher das K.-M. seine Entscheidung darüber von Fall zu Fall vorbehalten, ob und inwieweit bei einem Ausstand oder einer Bauperre ein gerechtfertigter Grund vorliegt, eine Entlassung des Unternehmers aus seinen Vertragspflichten, eine Verlängerung der Lieferfristen oder einen Erlaß bezw. wirkter Konventionalstrafen eintreten zu lassen.

Die unterstellten Baubehörden sind von dieser Entscheidung zur Nachachtung in Kenntnis gesetzt worden.

Rgl. S. K.-M.-L. gez. v. d. Planitz.
 Die Antwort lautet so, wie sie andere staatliche Behörden auch gegeben haben. Das Ministerium wird natürlich so wie bisher auch in Zukunft den Unternehmern gegen die Arbeiter bestehen, aber hinten kann es sich nicht, denn das hieße sich mit Haut und Haaren dem Unternehmertum verschreiben, und das ist für eine staatliche Behörde nicht angängig, weil sie sich dadurch auch einmal in das eigene Fleisch schneiden könnte. Eine Bindung ist aber auch garnicht nötig, denn unsere Behörden thun ja auch ohne Klausel für die Unternehmer Alles, was möglich ist.

Die Bauhätigkeit. (Schluß.) In Lichterfelde sind im Jahre 1900 113 villenartige Gebäude fertig gestellt worden und wird bereits mit den Vorarbeiten zu neuen Häusern begonnen.

Löwenberg i. Schlessen. Ende Dezember wird von dort berichtet: Infolge des Entgegenkommens der städtischen Behörden, in Bezug Lebens der Bauhätigkeit am hiesigen Orte durch Gewährung von billigen Baugeldern und Baupläzen, macht sich bereits eine erfreuliche Thätigkeit unter den Bauhätigen in Stadt und Umgegend bemerkbar. Die Bedingungen für Baualfuge bestehen in Folgendem: auf 10 Jahre Prozentige unkündbare Darlehen, 20 % Kaufsumme pro Quadratmeter für städtischen Grund und Boden und 50 % Bauprämie für jeden Kubikmeter unbauter Wohnfläche. Auf diese Bedingungen hin haben sich schon eine Anzahl Bauunternehmer gemeldet und weitere Meldungen stehen in Aussicht.

Ludwigshafen. Obwohl in den meisten Städten in der Pfalz die Bauhätigkeit zu wünschen übrig ließ, ist in Ludwigshafen von einem Rückgang wenig zu spüren gewesen. Es sind im Ganzen 187 Gebäude errichtet worden.

Aus Mehlen wird dem „Bonner Generalanzeiger“ geschrieben: Während man in Orten der Nachbarschaft in neuester Zeit ein Nachlassen der Bauhätigkeit zu bemerken meint, ist hier gerade das Gegenteil der Fall. Die so hervorragend schöne Lage des Ortes veranlaßt zur Zeit manchen Ruhe suchenden Großstädter, sich hier ein Plätzchen für jetzt oder später zu sichern.

Mühlheim an der Ruhr. Der städtische Verwaltungsbericht sagt über die Bauhätigkeit: Das abgelaufene Jahrzehnt hat auf dem Gebiete der Privatbauhätigkeit gegen früher einen ungeahnten Aufschwung gezeigt. Während z. B. im Jahrzehnt 1880/89 im Ganzen 284 Wohngebäude errichtet wurden, betrug die Anzahl für den Zeitraum von 1890, 99 962 und hat sich demnach die Bauhätigkeit mehr als verdreifacht. — Der Rückgang der genehmigten Baugesuche für das Jahr 1899 um im Ganzen 55 Stück, bei den Wohnhäusern allein 25 Stück,

dürfte seinen Grund hauptsächlich in der Knappheit der käuflichen Gelände und im hohen Zinsfuß haben. An guten Wohnungen, namentlich für die minderbemittelten Klassen ist immer noch Mangel und konnte infolgedessen die Zunahme der Bevölkerung nicht gleichen Schritt mit derjenigen in den Nachbarorten halten. Denn da in denselben die Wohnungsverhältnisse im Allgemeinen günstiger sind, kam der Zugang an Arbeitern hauptsächlich den benachbarten Landgemeinden zu Gute. — Hand in Hand mit der fortschreitenden Entwicklung des städtischen Gemeinwesens ging auch die Errichtung städtischer, dem Gemeinwohl dienenden Gebäude. Namentlich wurde die Errichtung zahlreicher Schulgebäude erforderlich, so daß die Volksschulklassen im Ganzen um 87 Stück zugenommen haben. An höheren Schulen wurde im Jahre 1891/92 die Louiseenschule, Ecke Adolfs- und Kaiserstraße, mit einem Kostenaufwande von insgesammt M. 142 690 errichtet. An weiteren Bauten als Zubehör zu Gebäuden für die höheren Schulen dienend wurde im Jahre 1891/92 die Schwimmhalle auf der Bröcher Seite mit einem Kostenaufwande von M. 12 100 errichtet. Neben den Schulgebäuden wurden noch städtische Dien- und sonstige Gebäude aller Art erforderlich, um dem Bedürfnisse, bezw. dem eingetretenen Raumangel abzuhelfen.

In Neu-Jesenburg war die Bauhätigkeit eine recht rege. Es wurden etwa 40 Gebäude aufgeführt, wovon besonders das Postgebäude zu einer Zierde des Städtchens geworden ist. Dertürkheim. Im vergangenen Jahre hat sich vom Bahnhof an nördlichwärts ein Fabrikviertel zwischen der Landstraße nach Metzingen und der Bahn gebildet. In unmittelbarer Nähe entstehen nun Fabriken, dem Wohnhäuser folgen werden.

Dietheim in Württemberg. Von dort wird uns geschrieben: In Dietheim wird unablässig vergrößert; die Straßen verästeln sich immer mehr und an jeder Verlängerung erheben sich Neubauten. Das abgelaufene Jahr gehört nicht gerade zu den größten Baujahren; allein es ist, insbesondere durch die fahrbare Verlängerung der Landhausstraße bis in die Nähe von Gaisburg, für die nächsten Baujahre reiches Gelände für Neubauten und eine direkte Verbindung der Hauptstadt mit der künftigen Teilgemeinde erzielt worden. Ein weiteres Stück dieses Landes bilden die Eder'schen Bauten. Charakteristisch ist bei den bis jetzt erreichten Erfolgen vorzüglich die Wahrnehmung, daß, so viel auch Neubauten entstehen, doch keine verfügbaren Wohnungen sich darbieten.

Wittkeheide (Amt Sage). Von dort wird berichtet: In keiner Dorfschaft ist wohl die Baulust größer als hier. In einem Zeitraum von etwa zwei Jahren sind hier nicht weniger als zehn Wohnhäuser errichtet worden; in diesem Sommer allein sechs. Für nächsten Sommer stehen nochmals zwei in Aussicht.

Plauen i. V. Die Bauhätigkeit ist immer noch eine äußerst rege. Ganz neue Stadtteile sind entstanden, noch dazu in kürzester Zeit. Die Pauluskirche, die beim Erbauen fast isoliert dastand, ist ringum von seinen herrschaftlichen Wohnhäusern umgeben. Von den einverleibten Vororten Haselbrunn und Grieschwitz gilt das Gleiche. Wohl hat man seit Jahren einen „Häuserkrach“ prophezeit, wohl ist das Geld auf der hiesigen Sparkasse ziemlich knapp und von auswärtigen nur sehr schwer zu erhalten. — trotzdem weht bis auf den heutigen Tag ein gesunder frischer Zug durch unsere Bauhätigkeit, dank dem stetigen Anwachsen der Stadt und dem Weiterblühen der Industrie. Nicht lange wird's dauern, dann ist auch die Straße nach dem dritten Plauenischen Bahnhofe, dem sogenannten Neumborfer, mit vieretägigen Häusern voll bebaut; der beste Anfang damit ist bereits gemacht.

Rosen. Die Kasernenstraße im früheren Besitz ist seit der Eingemeindung der Vororte in auffallend schneller Weise fast ganz ausgebaut worden. Während der Bau der Provinzial-Gebammenanstalt seiner Vollendung entgegengeht und den Abschluß der Straße bildet, sind in letzter Zeit sieben Privathäuser auf der genannten Straße fertig erbaut bezw. in Angriff genommen worden. Infolgedessen sind die leeren Baupläze dort fast ganz verschwunden.

Reichenbach i. V. Die Bauhätigkeit ist im letzten Quartal eine sehr gute gewesen. Sechs neue Fabrikanlagen sind noch im Bau begriffen.

In St. Ingbert war die Bauhätigkeit im Frühjahr 1900 eine recht flane. Im Laufe des Sommers hat sich dieselbe aber ganz bedeutend gehoben. Außer staatlichen und städtischen Bauten sind noch eine ganze Reihe Privatbauten ausgeführt worden.

Schiffdorf hat sich im Laufe des letzten Jahres, besonders infolge der guten Bauhätigkeit, zu einem recht ansehnlichen Orte entwickelt. In der Hauptstraße ist eine Reihe villenartiger Häuser entstanden.

Sprottau. Die letzte Bauzeit war die zweite seit dem Bestehen des Kommunalbeschlusses, an Baunternehmer Hypothekengelder aus der städtischen Sparkasse gegen eine Verzinsung von nur 2 1/2 pZt. auf einen längeren Zeitraum unkündbar zu verleihen. Der Segen dieses Beschlusses, den die seit Jahren in empfindlicher Weise gespürte, die ganze wirtschaftliche Entwicklung der Stadt lähmende Wohnungsnot gerechtfertigt hat, springt namentlich in diesem Jahre erlautend in die Augen. In allen Theilen der Stadt zeigte sich eine rege Baulust. Neben villenartigen Gebäuden im modernsten großstädtischen Stil sind auch zahlreiche bürgerliche Wohnungen im Rohbau vollendet worden. Die Zahl der herrschaftlichen und kleineren Wohnungen hat also eine Vermehrung erfahren, dagegen bleibt nach wie vor ein Mangel an mittleren Wohnungen von durchschnittlich vier bis fünf Zimmern für das Beamtenhum bestehen. Wenn hier die Baulust im nächsten Jahre einsetzen sollte, dann würde sie nicht nur auf ihre Rechnung kommen, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Lösung dieser brennenden sozialen Frage leisten. Und wenn nicht Alles trägt, hat Sprottau infolge des Truppenübungsplatzes bei Neuhammer auch einen erheblichen Zugang von Militärpersonen zu erwarten. Es würde demzufolge ein bedauerlicher Schritt auf Kosten der wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Stadt sein, wenn die Kommunalbehörden dem Drängen einer kleinen Interessengruppe auf Kassierung des obigen, billigen Baugeldes gewährleistenden Beschlusses schon jetzt, wo die Bauhätigkeit im besten Aufblühen begriffen ist, nachgeben wollten.

Stüttrig. Das Jahr 1900 hat in Bezug auf die Bauhätigkeit alle seine Vorgänger überholt. Während 1898 26 Wohnhäuser mit 188 Wohnungen, 1899 26 Wohnhäuser mit 148 Wohnungen hergestellt wurden, sind in diesem Jahre außer zahlreichen Um- und Anbauten allein 27 Wohnhäuser mit 194 Wohnungen zum Beziehen fertig gestellt worden. Die zuletzt

von der Weiziger Immobiliengesellschaft auf der Marienhöhe erbauten beiden Landhäuser sind verkauft und bezogen worden. Außerdem wurden zwei Landhäuser von Privatpersonen erbaut und bezogen. Zwei weitere Villen sind gegenwärtig noch im Bau begriffen. Konzeptionell, aber noch nicht in Angriff genommen, sind 14 Wohnhäuser und zwei Villenbauten. Das im Jahre 1891 von der Immobiliengesellschaft erschlossene Bauareal im inneren Ortsbezirk ist beinahe vollständig bebaut. Durch die nördliche Verlängerung der Schönbachstraße und die seitens der Herren Gebrüder Ulrich erfolgte regulativmäßige Verfestigung der Probsteibaer Straße ist aber neues Bauland in genügender Menge erschlossen worden. In nicht allzu langer Zeit dürfte auch das zwischen der Holzhausener und Probsteibaer Straße, sowie den Flurgrenzen von Probsteiba und Buchhofen gelegene Areal der Bebauung zugeführt werden, da die Straßenpläne bereits vom Gemeinderathe genehmigt worden sind und nur noch der behördlichen Bestätigung bedürfen.

Aus Straßburg i. E. berichtete die „Mezer Stg.“ über die Bauhäufigkeit. Gleich nach dem Kriege begann hier eine außerordentlich lebhaftere Bauhäufigkeit. Zuerst galt es, die zahlreichen, während der Belagerung zerstörten Gebäude wieder aufzurichten, dann kam die Stadterweiterung. Ganz abgesehen von der Unmenge öffentlicher Bauarbeiten mußten alljährlich viele Privathäuser gebaut werden zu Wohnungen für die rapide anwachsende Bevölkerung, die sich seit 1870 ja verdoppelt hat. Seit Jahr und Tag ist nun aber die Bauhäufigkeit ganz ungemein zurückgegangen. Schon im vorigen Jahre wurde weit weniger gebaut, in diesem Jahre war es noch schwächer und für nächstes Jahr sieht eine kaum nennenswerthe Zahl von Bauten in Aussicht. Schuld an dem Rückschlag trägt wohl zum Teil eine unmeßbare Ueberproduktion, die aber nicht allzu bedeutend ist und bei der schnellsten Bevölkerungszunahme auch schnell wieder ausgeglichen sein wird. Die Hauptursache liegt darin, daß heutzutage kein Geld oder wenigstens nur zu hohen Zinsen zu haben ist. Der Rückschlag hat sich schwer fühlbar gemacht und wird in der nächsten Zeit noch mehr empfunden werden nicht nur in den Kreisen der Architekten und Unternehmer, der Bauhandwerker und Arbeiter, auch die Stadterweiterung wird in Mitleidenhaftigkeit gezogen durch den bedeutenden Anfall der Nitro-einbauten für Baumaterialien. Im Uebrigen ist Straßburg gerade in diesem Jahre durch eine Anzahl von Bauten bereichert worden, die man wohl als Prachtbauten bezeichnen kann.

Werne a. d. Lippe. Infolge Anlage der neuen Kohlenzeche ist die Bauhäufigkeit, von der in früheren Jahren nur wenig zu spüren war, im letzten Sommer ganz besonders rege gewesen. Eine ganze Reihe neuer Wohn- und Geschäftshäuser ist erbaut, und die Zahl der Umbauten ist eine sehr bedeutende. Im nächsten Sommer wird die Bauhäufigkeit noch bedeutend stärker einlezen.

Aus Wildeshausen wurde Anfang Dezember berichtet: Die Bauhäufigkeit ist hier noch immer eine verhältnißmäßig rege. Es wird trotz der vorgerückten Jahreszeit in Kürze noch mit dem Neubau mehrerer Wohnhäuser begonnen, einige außerhalb der engeren Stadt gebaut.

Wilmersdorf. Ueber die lebhaftere Bauhäufigkeit im ersten Halbjahre 1900 geben folgende statistische Feststellungen der Gemeindeverwaltung ein übersichtliches Bild: In der genannten Zeit wurden, einschließlich 143 Nachtragsbauweise, insgesammt 350 Bauweise ausgeführt. Rohbauabnahmen erfolgten 50, Gebrauchsabnahmen 89. Baupolizeiliche Nachschauen und Kontrollen wurden in 1887 Fällen ausgeführt. Unter den abgenommenen Bauweisen befanden sich 20 Vorderhäuser, 26 Seitenflügel, 6 Quergebäude, 24 An- und Umbauten, Komptoir-, Stall- und Remisegebäude, 70 Schuppen. Der Anfang des zweiten Halbjahrs 1900 zeigt eine nicht minder rege Bauhäufigkeit; Anfang August waren nicht weniger als 108 größere Bauweisen in Ausführung begriffen, außerdem lagen 20 Neubauprojekte zur Prüfung vor.

Sozialpolitisches.

Die Ober-Regierung der Kapitalistenklasse über der Regierung des Staates. Als der 12 000 Mark-Bettel bekannt wurde und keine Ablehnung möglich war, flüchtete sich der Reichskanzler zu der Ausrede, daß der Mißgriff vereinzelt dastehende und sich nicht wiederholen solle. Daß dieser Fall aber nicht vereinzelt dastehende und daß der Zentralverband der Industriellen schon wiederholt der Regierung seine Macht fühlen ließ, beweist nachfolgender, im „Vorwärts“ am 20. Januar zum Abdruck gelangter Brief des Sekretärs jenes Zentralverbandes, Bued, an den nunmehr verstorbenen Reichsrath von Papler:

7. 7. 96.

Hochgeehrter Herr Reichsrath! Ich bestätige den Eingang Ihres sehr geschätzten Schreibens vom 30. v. M. aus B. Gastein und habe mich aufrichtig und herzlich gefreut, aus demselben zu erfahren, daß sich Ihr Gesundheitszustand so wesentlich gebessert hat. Ich hoffe zuversichtlich, daß der Aufenthalt in Ihrem schönen Wapdring Ihnen vollständige Genesung und Kräftigung bringen wird. Es bedarf erst kaum einer besonderen Versicherung, daß ich, wenn sich nur irgend eine Gelegenheit bieten sollte, mit ganz besonderem Vergnügen Ihrer gütigen Einladung, Sie in Wapdring zu besuchen, folgen werde.

Daß wir endlich doch Herrn von Werleppich Klein bekommen haben, hat mich auch mit Befriedigung erfüllt; Ihrem Wunsche, über den neuen Handelsminister etwas zu hören, komme ich, soweit ich dazu im Stande bin, in Folgendem nach. Zunächst mein persönliches Verhältnis zu demselben betreffend, so kenne ich Herrn Drefeld nicht nur von meiner sechsjährigen Thätigkeit im Staatsbahndienst, dessen Vorsitzender er war, und Abgeordneter, sondern ich bin auch in gesellschaftlicher Beziehung mit ihm in Verkehr gewesen. Drefeld und mein Schwiegerjohn Crufe sind nämlich alte Jugendfreunde. W. ist bei der Hochzeit in meinem Hause gewesen, und ich bin häufig bei Crufe mit ihm zusammen gewesen, wo wir freundschaftlich miteinander verkehrt haben. Meine persönlichen Beziehungen zu dem neuen Handelsminister sind demnach gut und ich empfand dies auch bei einem ich gestern abgestatteten Besuche. Ich wurde sehr freundlich empfangen und auf meine Anrede, daß ich gekommen sei, um meine Glückwünsche abzustatten und dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß das Handelsministerium mit dem Zentralverband freundliche Beziehungen unterhalten möge, erwiderte er, daß, soweit seine Person dazu beitragen in der Lage sei, dies der Fall sein

solle. Er fuhr dann fort, daß er allseitig auf große Rücksicht würde rechnen müssen, denn wenn er vorher hätte übersehen können, auf wie vielen Gebieten seines Ressorts ihm die nothwendige Erfahrung und Kenntniß fehle, so würde er noch größere Bedenken gehabt haben, das Amt zu übernehmen; unter den Schwierigkeiten schien er auch zu verstehen, daß, wie er sagte, „ein gewisses Abweichen von dem bisherigen System mit zu seiner Aufgabe gehöre“; damit war mir der gewünschte Anlaß gegeben, die bisherige Richtung des Handelsministeriums in den sozialpolitischen Fragen in die Besprechung zu ziehen, worüber wir uns etwa 1 1/2 Stunden unterhalten haben. Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß die Ablehnung des im Uebrigen ganz vernünftigen Handelskammer-Gesetzes hauptsächlich gegen die weiteren Pläne des Herrn v. Werleppich gerichtet gewesen sei, und zwar hauptsächlich gegen die von ihm geplante Organisation der Arbeiter. Die Gefährlichkeit dieser extremen Maßregel erkannte er vollkommen an. Ich setzte eingehend den Standpunkt des Zentralverbandes zur sozialpolitischen Gesetzgebung auseinander, betonte, daß wir dieselbe thätigst unterstützen und gefördert haben, bezeichnete aber auch die Punkte, in denen man unseres Erachtens bereits zu weit gegangen sei. Die Stellung des Herrn Drefeld läßt sich nun etwa wie folgt charakterisieren. Primo loco ist er von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sich die Lage der arbeitenden Klasse gegen früher ganz außerordentlich gebessert habe, daß sie als eine vollkommen befriedigende bezeichnet werden müsse, und daß die von gewisser Seite ausgehenden Klagen über die traurige Lage der Arbeiter ein Unfug sei. Daher sei er, daß, jetzt in dem Laufe der sozialpolitischen Gesetzgebung mehr Ruhe eintreten zu lassen, und daß sei auch die Ansicht des Kaisers. Dabei unterließ ich nicht, Bohmann als Den zu bezeichnen, der, von weitgehenden sozialistischen Ideen befangen, wohl das treibende Element in der bisherigen Richtung gewesen sei und um so mehr habe durchdringen können, da Werleppich, vielleicht nur infolge der Bewegung zur Zeit, als er in das Amt eintrat, sich vollständig geistesverwandt mit Bohmann erwiesen hat. Ich schickte voran, daß Drefeld mit Bohmann sehr befreundet ist und auf „Dn“ mit ihm steht. Herr Drefeld schien mich bezüglich des genannten Herrn mit der Bemerkung sehr höflich zu wollen, daß Bohmann, mit dem er voraussichtlich oft in Meinungsverschiedenheiten sein werde, doch nachgiebig, wenn er sich bei seinem Chef einem ersten Willen gegenüber befinde; auf diese Eigenschaft Bohmann's habe ich auch schon Werleppich aufmerksam gemacht und auch er habe bereits Gelegenheit gehabt, sie zu erkennen. Im Uebrigen gilt Drefeld als ein ruhiger, eruster Mann mit festem Charakter und festem Willen und soweit ich die Sache zu übersehen vermag, können wir mit dem Tausch wohl zufrieden sein. Wir schieden, ich möchte fast sagen, in freundschaftlicher Weise, er erwiderte, auch ihm im gegebenen Fall mit Rath und That zur Seite zu stehen und stets zu ihm zu kommen, wenn wir irgend etwas haben.

Was nun den Wund der Industriellen betrifft, so bitte ich, mir gütigst zu verzeihen, wenn ich der Befürchtung Ausdruck gebe, daß Sie die Sache unterschätzen. Der Wund hat notorisch 1000 Mitglieder, darunter recht große und angesehene Industrielle, zu diesen gehört auch der Vorsitzende, Herr Wirth. Der Wund hat ein recht sorgfältig ausgearbeitetes Statut mit einem rationalen Modus der Beitragszahlung. Der Vorsitzende ist sowohl von Werleppich wie von Boetticher empfangen worden und wenn er (der Wund), was ich für sicher halte, die wäthen Agitatoren von seinen Hochsätzen abschüttelt und ruhig und ernst arbeitet, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich die hohe Reichsregierung von dem manchmal unbehaglichen und niemals sehr gern gesehenen Zentralverband abwendet und den „Wund z.“ mehr begünstigt. Ich glaube voraussehen zu müssen, daß wir fortgesetzt einen ernstlichen Konkurrenzkampf mit dem „Wunde“ zu führen haben werden, und daher habe ich es für nothwendig erachtet, demselben gegenüber unsere Stellung zu wahren.

Mit hochachtungsvoller Empfehlung zeichne ich
Ihr sehr ergebener
S. A. Bued.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Der Leipziger Töpferstreik ist nach 13wöchiger Dauer nunmehr als beendet erklärt worden. Die Ausständigen hatten kurz zuvor noch einen letzten Versuch zu einer beiderseitigen Verständigung gemacht, indem sie das Gewerbeamt als Einigungsamt anriefen. Die gegenwärtige ungünstige Geschäftszeit und die zahlreichen Arbeitswilligen haben aber auch diesen Versuch zum Scheitern gebracht; der Innungsvorstand lehnte die Einigungsverhandlungen ab. Die Innung hat einen Arbeitsnachweis gegründet, der unter Leitung des Obermeisters stehen und von vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern verwaltet werden soll. Es befanden sich noch 70 Personen im Ausstände, die, soweit sie seit längerer Zeit zum örtlichen Unterstützungsfonds gesteuert haben, auch ferner nach Möglichkeit unterstützt werden.

Der dritte Kongreß der Schriftgießer Deutschlands tagt gegenwärtig in Dresden. Den ersten Gegenstand der Verhandlung bildete der Geschäftsbericht der Zentralkommission. Der Auftrag der Zentralkommission, den dieselbe vom 9ter Kongreß erhalten hatte, bestand darin, die Einführung einheitlicher Lokalarise in die Wege zu leiten, die Gründung von Fachvereinen zu fördern und den Anschluß der Arbeiterinnen herbeizuführen. Nach Erstattung der Situationsberichte wurde in die Tarifberatung eingetreten. Die Zentralkommission empfiehlt, von der Einführung eines einheitlichen Normaltarifes abzusehen, weil die technischen Verhältnisse in den Betrieben so außerordentlich verschieden sind, dagegen die Verkürzung der Arbeitszeit anzunehmen, denn die übrig gewordenen Arbeitskräfte müssen wieder untergebracht werden. Die Gehülfen warten schon lange auf die Verkürzung der Arbeitszeit, ebenso auch die Arbeiterinnen. Der Schriftgießerei-Betrieb ist einer der allerungünstigsten und hat am ersten Anspruch darauf, auf die kürzeste Arbeitszeit herabgesetzt zu werden. Ein Lehrlingsregulativ soll die Anzahl der Lehrlinge nach der Größe des Betriebes regeln, a die Zahl der Lehrlinge immer größer geworden ist. Dabei müsse der Einfluß der Segmaschine

ber auf das Schriftgießergewerbe bereits ungünstig einwirkt, in Betracht gezogen werden. Der Kongreß nimmt, nachdem Vertreter aus allen Städten hierzu ihre Meinung ausgesprochen haben, folgende Resolution an: „Der Kongreß hält bei der fortgesetzten Umwälzung im Schriftgießergewerbe die Einführung eines Normaltarifs zur Zeit für unthunlich, hält jedoch die Erziehung einer Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und die Erhöhung des gewissen Geldes für nothwendig. Orte, welche eine gütliche Verständigung mit den Prinzipalen nicht zu erzielen vermögen, haben die erforderlichen Schritte im Einverständnis mit der Zentralkommission und dem Verbandsvorstande zu unternehmen. Zum 1. Mai wird es den einzelnen Betrieben überlassen, den Tag so zu feiern, wie die Verhältnisse es gestatten.“ — Ueber das Hauskassenwesen und das damit verbundene Abhängigkeitsverhältnis findet eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Hamburger Delegirten Mentel statt. Schließlich wird folgende Resolution angenommen: „Der Kongreß spricht sich gegen die Hauskassen aus. Ein Zwang zum Beitritt darf nicht ausgeübt werden. Die Hauskasse der Firma Gensch & Heise in Hamburg gewährt den Mitgliedern nicht das Mitbestimmungsrecht, wie man es nach humanen Grundsätzen verlangen kann.“

Eine Leses- und Wärmestube für Arbeitslose ist auf Anregung des Dresdener Gewerkschaftsartells im Restaurant des dortigen Gewerkschaftshauses, Albrechtstraße, zu Beginn dieses Jahres eröffnet worden. Die städtischen Körperschaften haben es abgelehnt, Einrichtungen zu treffen zur Unterbringung der großen Zahl der Arbeitslosen, die bei der bitteren Kälte ihr Glend doppelt empfinden. Der Wirth vom Restaurant Gewerkschaftshaus, H. Wilsdorf, stellte seinen Saal, der wohl 200 Personen fassen mag, gegen eine Entschädigung für Heizung und Beleuchtung sammt dem nöthigen Inventar zur Verfügung. Arbeiterbibliotheken, Volksbuchhandlungen und Privatpersonen liefern Bücher und Zeitschriften, und es wurde auf diese Weise eine ganz stattliche Bibliothek für die Arbeitslosen zusammengestellt. Das Lesebüchlein kann ferner durch die Gewerkschaftsblätter, die wohl ziemlich vollständig aushängen, einige politische Zeitungen und Wochenschriften befriedigt werden. Auf Verlangen erhalten die Besucher Kaffee und Speisen zu herabgesetzten Preisen.

Obwohl die Errichtung der Wärmestube nur durch eine Noth in einigen Tageszeitungen angekündigt und diese in der Hauptsache organisierten Arbeitern zu Gute kommen soll, war doch schon am zweiten Tage der Saal fast beständig besetzt und zu Zeiten kein Platz für die Neuankommenden vorhanden. Den Werth solcher Aufenthaltsräume wird Jeder zu schätzen wissen, der nur kurze Zeit in dem freundlichen, gut geheizten Raume weilt. Hier findet der Arbeitslose nicht nur Schutz gegen Kälte, sondern auch Zerstreuung und Unterhaltung mit Gleichfalls-genossen und Gelegenheit, den gesunkenen Muth durch gegenseitige Aussprache aufzuheitern.

Eine besondere Aufsicht und Ueberwachung hat man bisher nicht für nöthig gehalten; nur ab und zu sehen zwei Gewerkschaftsbeamte, die in der Nähe ihr Bureau haben, nach dem Nothen. Trotzdem herrscht Ordnung und Ruhe; die Arbeitslosen halten sich selbst die Bücher aus den offener Schränken und stellen sie wieder an den Platz.

Die dänische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1900. Im vergangenen Jahre haben 37 Organisationen mit insgesammt 72 291 Mitgliedern Lohnbewegungen durchzumachen gehabt. An den Lohnbewegungen waren 23 930 oder 33 pZt der Mitgliederzahl direkt theilhaftig. Für 17 784 wurden günstige Resultate durch Verhandlungen zwischen den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen erzielt, während 6196 die Arbeit niederlegen mußten oder von ihren Arbeitgebern ausgesperrt wurden. Bei diesen Ausständen errangen 5331 Arbeiter direkte Vorteile. Dagegen mußten 840 die Arbeit wieder aufnehmen, ohne etwas erreicht zu haben, und für 25 Arbeiter blieb der Kampf am Jahresabschluss unentschieden. In 39 Organisationen mit zusammen 13 260 Mitgliedern fanden im vergangenen Jahre keine Lohnbewegungen statt. Die Zahlen beweisen, daß das Jahr 1900 keineswegs ein Jahr des Stillstandes für die Gewerkschaften gewesen ist, sondern daß die Bewegung im Gegenheil eine recht lebhaftere gewesen ist und zu guten Ergebnissen geführt hat. Das zeigt sich auch darin, daß 27 pZt. der gesamten Mitglieder der Organisationen eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt haben. Der beste Beweis für die Stärke der Fachverbände und für die Position, die sie den Arbeitgebern gegenüber einnehmen, ist der Umstand, daß in den meisten Fällen die günstigen Resultate ohne Arbeitsniederlegung erzielt wurden, nur 7,2 pZt. ausständig wurden und kaum 1 pZt. der Gesamtmitgliederzahl kein positives Resultat erzielte.

Besonders ist es der „Dänische Arbeitsmanns-Verband“, der die größte Wirksamkeit entfaltet hat. Nicht weniger als 11 268 seiner Mitglieder standen in Lohnbewegung, wovon 3647 streikten oder ausgesperrt waren. 10 858 haben Vorteile erreicht, während 410 die Arbeit wieder aufnehmen mußten, ohne etwas erzielt zu haben.

An neuen Organisationen wurden gebildet: die der Kaffeeportirer, der Komptoirboten und Hausdiener und der Theaterarbeiter. Die Organisation der Eisenbahnfunktionäre hat sich im Laufe des Jahres sehr stark entwickelt und die Männer haben am Schlusse des Jahres eine große Agitation für ihren Fachverein entfaltet.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegericht contra Innungsschiedsgericht. In dem neuesten Geschäftsbericht des Berliner Gewerbegerichts wird ein Streitpunkt erwähnt, der das Verhältnis der Gewerbegerichte zu den Innungsschiedsgerichten betrifft. Nach § 91 der Gewerbeordnung soll bei den Innungsschiedsgerichten die „Anberaumung“ des ersten Termins innerhalb acht Tage nach Eingang der Klage erfolgen. Wird diese Frist nicht innegehalten, so kann der Kläger verlangen, daß statt des Innungsschiedsgerichts das Gewerbegericht — sofern ein solches in dem betreffenden Orte besteht — entscheidet. Das Berliner Gewerbegericht ist nun in Uebereinstimmung mit der städtischen Gewerbeordnung der Ansicht, daß in diesem Falle „Termin anberaumen“ gleichbedeutend ist mit „Termin abhalten“. Das Innungsschiedsgericht vertritt einen anderen Standpunkt und glaubt der gesetzlichen Vorschrift zu genügen, wenn es innerhalb acht Tage

den ersten Termin nicht abhält, sondern tatsächlich nur „anberaunt“. Im Aufsichtsweg kann die Gewerbebeputation hier nicht eingreifen. Es ist aber von einem klagenden Arbeiter der Instanzenweg gegen das Urteil des Innungsschiedsgerichtes beschritten worden, und das Amtsgericht als erste Instanz hat zu Gunsten des Klägers entschieden und den Prozeß an das Gewerbegericht verwiesen. Die Frage ist von Wichtigkeit für eine große Zahl von Arbeitern. Die auf Grund der sogenannten Handwerker-Nobelle von 1897 erfolgte Bildung von Zwangsinnungen hat den Kreis der Innungsmitglieder und hiermit auch der Arbeiter, die als Gehülfen usw. von Innungsmitgliedern fast durchweg vor dem die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausschließenden Innungsschiedsgericht Recht zu nehmen haben, sehr vergrößert.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein Urteil von weittragender Bedeutung hat das Reichsgericht in einer Streitangelegenheit gefällt. In der Eisengießerei von G. Ruhn in Zuffenhausen (Württemberg) weigerten sich zwanzig Former, Streitarbeit aus einer anderen Fabrik zu machen. Sie wurden sofort entlassen und außerdem klagte die Firma auf Schadenersatz gegen die Entlassenen, wobei sie die Summe von M. 2043,76 als Ersatz beanspruchte und außerdem beantragte, die Beklagten als Gesamtschuldner solidarisch haftbar zu erklären.

Landgericht, Oberlandesgericht und Reichsgericht entschieden nach dem Antrage. Die 20 Former sind verurteilt, der Firma den Schaden zu ersetzen, obwohl sie nicht jede Arbeit, sondern nur die Streitarbeit verweigert hatten und obwohl sie wegen der Weigerung sofort entlassen wurden. Und sie sind gleichzeitig verurteilt, Einer für den Anderen zu haften; wenn Einer oder Mehrere ihren Anteil nicht bezahlen können, dann müssen die Anderen für sie mitbezahlen. Aus den Entscheidungsgründen, die jetzt in amtlichen Blättern veröffentlicht werden, theilen wir die wesentlichste Stelle mit:

„Die Beklagten meinen zwar, der Kläger habe den erlittenen Schaden selbst verschuldet, da sie bereit gewesen seien, andere Arbeiten zu verrichten, und der Kläger die von ihnen verweigerten Arbeiten durch andere Arbeiter ausführen lassen können. Aber das Recht kann dem Dienstherrn nicht zumuthen, sich der rechtswidrigen Arbeitsweigerung seiner Arbeiter in dieser Weise zu fügen; seine Stellung und ein ordnungsmäßiger Geschäftsbetrieb würden dadurch unhaltbar werden, von einem Verschulden des Klägers kann daher keine Rede sein.

Auch durch die sofortige Entlassung der Beklagten wird der Anspruch auf Schadenersatz nicht ausgeschlossen. Es handelt sich hier nicht um einen den Schadenanspruch wegen Nichterfüllung ausschließenden Rückschritt vom Vertrage, als ob er nicht geschlossen wäre, sondern um die vorzeitige Auflösung eines bereits bestehenden Arbeitsverhältnisses, die von dem Arbeiter verschuldet ist und für deren nachtheilige Folgen er deshalb zu haften hat. Dies folgt schon aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen, die Reichs-Gewerbe-Ordnung hebt diese Folge zwar nicht besonders hervor, schließt sie aber auch nirgends aus, sie ergibt sich aus der verhandelten Nichterfüllung. Auch das neue Bürgerliche Gesetzbuch enthält diesen Satz im § 628 Abs. 2.

Mit Recht hat aber das Berufungsgericht ferner die Haftung der Beklagten 1—20 als Gesamtschuldner ausgesprochen; gegen sie ist auch die Deliktssklage wegen arglistiger Vermögensschädigung begründet. Denn nach der fernerer eingehend begründeten Feststellung des Berufungsgerichtes haben die Beklagten „auf Grund einer gemeinschaftlich getroffenen Verabredung in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken gehandelt“; sie wollten — was die Einzelnen durch ihr Auftreten nicht erreichen konnten — mit vereinten Kräften durch rechtswidrige Weigerung der Arbeit ihren Arbeitsherrn zwingen, sich ihrem Willen zu fügen und die Anfertigung der sogenannten Streifmodelle zu unterlassen. Die Arbeitsweigerung war nicht Selbstzweck, sondern nur das Mittel, um unter dem Druck des durch die Kündigungslöse gemeinsame ArbeitsEinstellung dem Kläger drohenden Schadens ihren Willen durchzusetzen; Jeder von ihnen war, wie das Berufungsgericht ausdrücklich feststellt, sich bewußt, daß der Kläger durch ihr Vorgehen geschädigt werden würde.“

Das Urteil betrachtet also die Arbeiter als verpflichtet, jede Arbeit, die ihnen der Unternehmer aufträgt, zu machen, da seine „Stellung“ als „Arbeitsherr“ unhaltbar würde, wenn sich die Arbeiter weigern dürften. Man sieht, daß das Reichsgericht noch tief in der Auffassung des Arbeitsverhältnisses als eines Verhältnisses von Herren und Dienerten befangen ist, über welche selbst die Gesetzgebung, geschweige denn die öffentliche Meinung in Deutschland doch schon weit hinausgewachsen ist.

Für geradezu dem Geiste des Koalitionsrechts widersprechend halten wir aber die Entscheidung, soweit sie die solidarische Haftung auspricht. Die Gründe machen das recht deutlich. Die gemeinschaftliche Verabredung zu bewußtem und gewolltem Zusammenwirken, etwas was durch § 152 der R.-G.-O. als ausdrücklich erlaubt bezeichnet wird, wird hier zu einer arglistigen Handlung gesievert. Wenn dafür eine solidarische Schadenersatzpflicht statuiert wird, so ist das eine Kontraktbruchstrafe, wie sie härter durch kein Strafgesetz geschaffen werden würde. Zunächst besteht ja das Urteil; die Arbeiter müssen mit ihm rechnen, um nicht in schweren Schaden zu kommen. Deshalb müssen sie es genau studieren, damit sie bei Arbeits-einstellungen eine Verfahrungsweise vermeiden, die nach ihm die schwere Strafe des solidarischen Schadenersatzes begründet. Die Gesetzgebung über den gewerblichen Arbeitsvertrag wird aber in Zukunft gleichfalls auf diese Entscheidung Rücksicht nehmen und der Möglichkeit solcher Urtheile vorbeugen müssen.

Bauverhältnisse skandalöser Art kamen in einer umfangreichen Verhandlung zur Sprache, die am Donnerstag vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin stattfand. Es befanden sich folgende Personen auf der Anklagebank: 1. der Produktenhändler Adolf Karzenberg; 2. Handelsmann Adolf Knobloch; 3. Maurer Friedr. Branig; 4. Maurerpolier Otto Wille; 5. Steinträger Otto Stendel; 6. Maurer Aug. Lehmann; 7. Maurergehülfe Karl Wille; 8. Arbeiter Jul. Schulze und 9. Metallhändler Aug. Schwiager. Es handelte sich um einen Akt der Selbsthülfe, der seitens der Anklagebehörde als Diebstahl, bezw. Hehlerei aufgefaßt wurde und dem folgender Sachverhalt zu Grunde lag: Der Maurermeister Oswald Steinde hatte im Sommer auf dem Grundstück Alexandrinen-

straße 119/120 einen Neubau aufzuführen. Wiederholt haperte es mit der Lohnzahlung und im August legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder, weil sie ihren rückständigen Lohn nicht erhalten konnten. Der den Bau leitende Maurerpolier Otto Wille hatte einen schweren Stand, die Leute bedrängten ihn anstatt des Bauherrn Steinde, der sich nicht sehen ließ. Schließlich willigte er ein, daß die Eisenmaterialien, die bereits für den Neubau angefahren waren, eigenmächtig verkauft und die Arbeiter aus dem Erlös theilweise befriedigt werden sollten. Am Abend des 15. August suchten die Angeklagten Branig und Schulze die Handelsleute Karzenberg und Knobloch auf und verabredeten mit ihnen, daß sie gemeinsam im Laufe der Nacht eiserne Träger vom Neubau fortzuschaffen wollten. Das zu diesem Zweck mitgenommene Hundefuhrwerk erwies sich aber als zu schwach, worauf beschlossen wurde, daß die Fortschaffung des Eisens am folgenden Mittag mittelst eines Möbelwagens geschehen sollte. Dies ist denn auch geschehen; es wurden gegen 30 Zentner eiserne Träger, Unterlegeplatten und gußeiserne Röhren fortgeschleppt. Karzenberg und Knobloch verkauften das Material an den Eisenhändler Schwiager, der insgesamt M. 278 dafür zahlte. Das Geld wurde unter die Arbeiter vertheilt. Bei dem Aufladen betheiligten sich fast sämtliche Arbeiter, wer Bedenken hatte, dem wurde zugerufen: „Wer Geld haben will, der muß auch aufladen helfen!“ Die Angeklagten Lehmann und Stendel wurden von ihren Kollegen damit betraut, den Verkauf abzuschließen. Bemerkenswerth ist, daß die Arbeiter diese Vorgänge verschwiegen haben sollen, als sie später den ganzen rückständigen Lohn beanspruchten und auch ausbezahlt erhielten. Die Angeklagten führten im Termin insgesamt ihre Nothlage als Entschuldigun für ihre Handlungsweise an. Von einer Woche zur anderen seien sie verdrückt worden, Frau und Kinder hätten Brod verlangt. Der Angeklagte Maurerpolier Wille gab eine kennzeichnende Schilderung von den trübren Verhältnissen des Baues. Der angeblich geschädigte Maurermeister Oswald Steinde bilde unter der Firma Arndt & Co. zusammen mit seiner Geliebten, Fräulein Arndt, welche Inhaberin einer Damentheke sei, eine sogenannte Baufirma. Die Thätigkeit bestche darin, Neubauten für Rechnung eines Hintermannes aufzuführen. Statt die Baugelber voll zur Befriedigung der Lieferanten und Arbeiter zu verwenden, wurde dafür ein stotkes Leben geführt. Zur Illustration der Bauhätigkeit dieser Firma hätten in der „Baugewerkschafts-Zeitung“ bereits mehrere Artikel gestanden. Er, Wille, habe bereits in der ersten Woche nach Inangriffnahme des Baues dem Steinde M. 100 borgen müssen, damit die Arbeiter ihren Lohn erhalten konnten, er habe damals die Verhältnisse noch nicht gekannt und sei thöricht genug gewesen, seine Erbsparnisse, die er wohl nie wieder werde zu sehen bekommen, zu opfern.

Der Gerichtshof sprach die Angeklagten Schwiager und Karl Wille frei. Die übrigen Angeklagten wurden unter Zubilligung von mildernden Umständen verurteilt: Karzenberg und Knobloch zu je neun, Branig zu vier Monaten, Otto Wille zu zwei Wochen, Stendel und Lehmann zu je einer Woche und Schulze zu drei Tagen Gefängnis.

Wie mag der „Baumeister“ Steinde wohl geschmunzelt haben, als er sah, wie ernst die Justiz die Heiligkeit seines Eigenthums aufsaßte!

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ein Vortheil des neuen Unfallversicherungsgesetzes. Eine süddeutsche Thon-Aufbereitungsanstalt, deren Arbeiter bei der Ziegelei-Vereinsgenossenschaft gegen Unfälle versichert sind, übergab dem Maurermeister Meißner im Jahre 1898 den Bau eines Fabrikgebäudes und stellte ihm einige ihrer Arbeiter unentgeltlich zur Verfügung, so auch den Tagelöhner Klammer. K. verunglückte bei der Bauarbeit und trug schwere Verletzungen davon. Es verblieben ihm nur noch 25 pZt. seiner Arbeitsfähigkeit. Seinen Anspruch auf Unfallrente verwarf das Schiedsgericht der Ziegelei-Vereinsgenossenschaft, weil nicht diese, sondern die bayerische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft hatte, da K. beim Baubetriebe Meißners verunglückt sei. Der Verletzte ließ die Entscheidung rechtskräftig werden und verlangte nun von der Baugewerks-Vereinsgenossenschaft eine Rente. Auch hier hatte er kein Glück. Nachdem er vergeblich Berufung eingelegt hatte, wandte er sich an das Reichsversicherungsamt. Das Rekursgericht nahm an, daß kein Unfall beim Baubetriebe vorliege und daß der Unfall, weil K. trotz seiner Bauhätigkeit als Arbeiter der Thon-Aufbereitungsanstalt auch für die Zeit der vorübergehenden Beschäftigung beim Bau gelten müsse, dem Verpflichtungskreise der Ziegelei-Vereinsgenossenschaft zuzurechnen sei. Nun wäre K. wegen der Rechtskraft des Urtheils des Schiedsgerichtes der Ziegelei-Vereinsgenossenschaft unabweislich ganz um die Rente gekommen, wenn nicht § 82 des neuen Unfallversicherungsgesetzes für solche Fälle Firjorge trafe. Darnach war es dem Reichsversicherungsamt, vor dem Schriftsteller J. Fränkel den Verletzten vertrat, möglich, die Ziegelei-Vereinsgenossenschaft beizuladen und zur Rentengewährung zu verpflichten, obwohl der Anspruch gegen sie bereits rechtskräftig abgelehnt worden war. Das Reichsversicherungsamt verfuhr demgemäß und sicherte so dem schwer geschädigten K. dennoch die Rente.

Die Opfer der Industrie. Der Weg der großen Industrie geht über Blut und Leiden. Die Berichte der Vereinsgenossenschaften geben in trockenen Zahlen ein erschreckendes Bild davon. Die Verherrlicher der bestehenden Zustände renomniren fleißig mit den Millionen Mark, die auf Grund unserer Versicherungsgesetze den unglücklichen Opfern gezahlt werden müssen — zum wesentlichen Theil von ihren eigenen Beiträgen — von der Ansumme von Zammer und Glend, die sich dahinter verbirgt, reden sie nicht.

Nach den uns jetzt vorliegenden Rechnungsergebnissen der Vereinsgenossenschaften für das Jahr 1899 kamen im Jahre 1899 443 313 Unfälle zur Anmeldung, das sind bei 17 847 642 Versicherten auf je 40 Versicherte ein Verunglückter. Die Entschädigung der meisten Verunglückten blieb den Krankenkassen überlassen, was bedeutet, daß die Arbeiter selbst zum weitaus größten Teil die Kosten dafür zu tragen hatten. Der Entschädigung durch die Vereinsgenossenschaften — das heißt also der Unfälle, deren Folgen nach 13 Wochen noch nicht beseitigt waren — verblieben nur 108 036. Die Ueberlichten der Vereinsgenossenschaften rechnen nur mit den Unfällen, die von ihnen entschädigt worden sind. Wenn man die nachfolgenden Zahlen

betrachtet, muß man sich immer das eben Gesagte vergegenwärtigen: daß nämlich die Zahl der durch die Vereinsgenossenschaften entschädigten Unfälle nur ein geringer Bruchtheil der wirklich vorgekommenen Unfälle sind. Trotzdem sind es erschreckende Summen, die da herauskommen. Seit dem Jahre 1886, also in 14 Jahren, wurden für 809 518*) Unfälle Entschädigungen festgestellt. Darunter befanden sich 81 884 tödtliche; 29 200 Verunglückte wurden vollständige Krüppel und 426 336 Theilkrüppel. Dabei muß man namentlich die Zahl der vollständigen Krüppel noch mit großer Vorsicht aufnehmen, wie wir noch zeigen werden. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Zahl der Unfälle nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur Zahl der Versicherten beständig steigt und wir haben auch die Ansichten des Reichs-Vereinsgenossenschafts über die Ursachen dieser Vermehrung mitgetheilt. Darunter befindet sich auch die, daß die zuständigen Organe — Vereinsgenossenschaften, Schiedsgerichte, Reichs-Vereinsgenossenschaft — eine immer wohlwollendere Praxis bei Feststellung der Unfallsentschädigungen üben. Dieses „Wohlwollen“ bezweifeln wir sehr entschieden.

Entschädigungsberechtigte Unfälle wurden im Jahre 1886 bei den gewerblichen Vereinsgenossenschaften 2,80 auf 1000 versicherte Personen festgestellt, während diese Zahl im Jahre 1899 auf 7,39 gestiegen ist. Die Steigerung der Verhältniszahl beträgt 164 pZt. Die Zahl der Todesfälle weist verhältnismäßig geringe Schwankungen und vor Allem keine bauernde Steigerung auf. Sie betrug auf 1000 Versicherte 0,70 im Jahre 1886, erreichte den höchsten Stand mit 0,77 im Jahre 1887, den tiefsten mit 0,65 in den Jahren 1892 und 1894 und betrug 0,72 im Jahre 1899.

Die Zahl Derer, die als dauernd theilweise erwerbsunfähig behandelt wurden, stieg von 1,09 auf 3,58 für je 1000 Versicherte, die Zahl der als dauernd völlig erwerbsunfähig behandelten, der Ganzkrüppel, ist, abgesehen vom Jahre 1887, in beständigem Rückgang begriffen; sie betrug 0,44 auf 1000 Personen 1886 und 0,09 1899. Der Durchschnitt für 1886-98 beträgt 0,28. Die Zahl der theilweise dauernd Erwerbsunfähigen ist also viel stärker gestiegen als die der Verunglückten überhaupt, während die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen außerordentlich zurückgegangen ist. Bei den großen Zahlen, die hier in Frage kommen und dem nicht kleinen Zeitraum, auf den sich die Angaben beziehen, sollte man doch eine annähernde Gleichartigkeit in der Entwicklung der Zahlenverhältnisse voraussetzen dürfen. Diese annähernde Gleichartigkeit gewinnt man auch sofort, wenn man beide Gruppen der dauernd Erwerbsunfähigen zusammenwirft. Da ergibt sich für 1886: 1,53, für 1899: 3,67 auf 1000 Versicherte; das bedeutet eine Steigerung um 140 pZt. bei 164 pZt. Steigerung der entschädigten Unfälle überhaupt.

Nimmt man die Erfahrung zu Hilfe, die Jeder täglich macht, der als Vertrauensmann der Arbeiter in die Bage kommt, in Unfallsachen um Rath und Hilfe angegangen zu werden: daß nämlich die Vereinsgenossenschaften, Vertrauensärzte u. immer mehr geneigt werden, Verunglückte und in ihrer Erwerbsfähigkeit Beeinträchtigte als Simulanten zu behandeln, einen Theil Erwerbsfähigkeit vielfach auch bei Solchen noch anzunehmen, die für jeden Unbefangenen zweifellos völlig erwerbsunfähig sind, dann findet man die Erklärung für diese Thatsache. Die Schwere der Unfälle bleibt in ungefähr gleichem Verhältnis mit der Zahl der Unfälle überhaupt; die Rentenfeststellungs-Organe aber gewinnen immer größere Virtuosität darin, einem vollständigen Krüppel noch einen Theil Erwerbsfähigkeit anzudichten und ihn auf Theilrente zu setzen. Man kann ruhig annehmen, daß die Zahl der Ganzkrüppel in der Zahl 1297 für 1899 und 29 200 für 1886 bis 1899 noch nicht erschöpft ist, nur bekommen sie nicht alle die ihnen gebührende volle Rente. Die Vermehrung der Unfälle hat mit Wohlwollen bei den Rentenfeststellungs-Organen garrichts zu thun; dagegen ist die Frage erlaubt, ob neben den sonstigen vom Reichs-Vereinsgenossenschaftsamt vermutheten Ursachen nicht auch die Methode des Herrn Racijs, nur recht viel schöne Vorschriften zu erlassen und im Uebrigen Alles gehen lassen, stark dabei theilhaftig ist. Als wesentlichste Ursache ist aber sicher die steigende Anspannung der Arbeitskräfte als Folge des industriellen Aufschwunges zu nennen. Dem muß eine vermehrte und verschärfte Ueberwachung der Betriebe auf Beobachtung der vorhandenen und eine fortschreitende Verbesserung der Unfallverhütungs-Einrichtungen entgegengesetzt werden.

Der früher schon konstatierte Rückgang in der Höhe der gezahlten Renten hält auch weiter an. Dieser Rückgang ist seit 1887 durchaus stetig und ununterbrochen. Von den bezahlten Entschädigungen entfielen auf einen entschädigungsberechtigten Verletzten M. 287,17 im Jahre 1886 und M. 144,37 im Jahre 1899. Diese Summe enthält aber noch mehr als die an Verletzte gezahlten Renten. Es wurden nämlich im Jahre 1899 an 449 919 (ganz oder theilweise) erwerbsunfähige Verletzte nur M. 51 501 054 bezahlt, so daß der Durchschnittsbetrag der Rentenzahlung nur reichlich M. 112 für einen Verletzten ausmacht. Damit kann der „Staat der Sozialreform“ wahrlich nicht renomniren.

Bei den Arbeitslosen der Stadt Bern. Bekanntlich existirt in der schweizerischen Bundesstadt seit dem Jahre 1893 eine freiwillige Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit. Diese hat sich unter mancherlei Stürmen den Bedürfnissen anzupassen verstanden und erfreut sich noch heute ihrer Lebenskraft, trotz der zahlreichen Einwendungen der Theoretiker dieses Versicherungszweiges und der häufigen Vorwürfe, die ihr von voreingenommener Seite gemeldet wurden. Von Jahr zu Jahr ist es ihr sowohl infolge etlicher organisatorischer Verbesserungen als auch ihrer günstigen Resultate immer mehr und gründlicher gelungen, Vorurtheile zu zerstreuen und bei der Arbeiterschaft sich einzubürgern. Sie steht heute, dank ihrer einsichtigen Leitung, als ein Institut da, dessen die Stadtgemeinde Bern einfach nicht mehr entbehren könnte. Zwar hat der Große Rath des Kantons Bern die Motion des ehemaligen stadtberniischen Arbeitersekretärs Dr. med. Wastli, welche den Gemeinden das Recht zur Einführung der obligatorischen Arbeits-

*) Die Zahl bleibt hinter der Wirklichkeit noch um etliche Tausende zurück. Es fehlen darin die bei den Versicherungsanstalten der Baugewerks-Vereinsgenossenschaften Verunglückten, die in dieser und den folgenden Zahlen nicht berücksichtigt sind, weil Vergleichen mit der Zahl der Versicherten angestellt werden und diese für die Versicherungsanstalten zu schwach und daher nicht festgestellt sind. Im Jahre 1899 entfielen auf die Versicherungsanstalten 1226 entschädigte Unfälle.

lojenversicherung einräumen wollte, sang- und klanglos von der Traktandenliste verschwinden lassen. Aber dies ist nicht als ein verwerfendes Urteil über die Arbeitslosenkasse der Stadt Bern zu betrachten, sondern vielmehr als eine Anerkennung des segensvollen Waltens derselben. Der Bernische Regierungsrath hat damit nichts Anderes dokumentirt, als daß nach seiner Ansicht auf dem Boden der Freiwilligkeit sich bis zu einem bestimmten Grade die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit lösen lasse.

Er hatte damit unter einigen Einschränkungen vollständig recht gehabt. Das beweisen nicht bloß die Nachforschungsberichte dieses Instituts, sondern auch unsere eigenen Erfahrungen und Beobachtungen. Diese Kasse, deren Verwaltung mit dem städtischen Arbeitsvermittlungsbureau in durchaus zweckentsprechender Weise verbunden ist, zählt gegenwärtig ca. 600 Mitglieder, von denen rund 216 zur Stunde als arbeitslos angemeldet sind. Die täglich zweimal (Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr) stattfindende Versammlung der Arbeitslosen in einer der alten Kasernen eingerichtete sogen. Wärmehalle zeigt ein äußerst interessantes Bild. Dicht ineinander gedrängt steht die Schaar der Arbeitslosen. Der Vorstand der Kasse findet kaum einen engen Durchgang zu einem Tische, an dem sonst die alleinstehenden Arbeitslosen durch Zeitungslektüre und allerlei Spiele die Zeit zu vertreiben suchen. Von der Art, in der Gruß und Gegengruß ausgetauscht und der Besucher vorgestellt wird, bekommt man sofort den Eindruck, daß der Vorstand der Kasse, Major Tritten, seine Leute vorzüglich zu behandeln versteht. In knapp einer halben Stunde vollzieht sich das Verlesen, welches nach den Namen und nicht per Nummer, wie dies in St. Gallen leider geschah, glatt vor sich geht. An der Antwort auf den Ruf merkt man sofort, daß die Versammlung sozusagen aus lauter Schweizern besteht. Wirklich befinden sich denn auch unter den Arbeitslosen nur ca. 5 Ausländer. Italiener sind gar keine darunter, wie denn auch die Kasse bloß einen einzigen braunen Sohn des Südens als Mitglied zählt.

Diese scheinen die Versicherung nicht als notwendig zu empfinden und widerlegen also damit von vornherein die oft gehörte Behauptung, daß durch die Arbeitslosenversicherung diese Art der Einwanderung zu einer sedentären gemacht werde. In Bern haben sie die Versicherung um so weniger nötig, als in eingeweihten Kreisen allgemein über eine Bevorzugung der Italiener bei Vergabung von Arbeit geklagt wird. Ob hieran die Polizei die Hauptschuld trägt, die nach verschiedenen Meinungen ihre Landsleute den Einheimischen vorziehen sollen, ist schwer zu sagen.

Thatsache ist, daß noch zahlreiche Italiener beschäftigt sind, während die einheimischen Bauarbeiter bereits zahlreich bei der Kasse als arbeitslos melden müssen. Die Zusammenfassung der Arbeitslosen läßt dies um so auffälliger erscheinen. Es mögen sich darunter vielleicht zehn bis zwölf Grauköpfe befinden, Männer in einem Alter, bei dem sie durch Jüngere verdrängt zu werden pflegen. Die Mehrzahl sind Leute, sozusagen in den besten Jahren. Lastet auch auf gar manchem Gesichte der Druck der Sorge und Noth, so merkt man doch deutlich, daß die Mehrzahl intelligente und regsame Männer sind, die Arbeitsgelegenheit geradezu herbeiführen. Deutlich tritt dies zu Tage, wenn der Vorstand der Kasse in seiner schneidigen und freundlichen Manier **etlichen der Arbeitslosen Arbeit anzuweisen in der Lage ist.** Da drängen sich zehn und noch mehr herzu, wenn ein Mann gefordert wird. Resignirt ergeben sich die Abgewiesenen in ihr Schicksal. Sie sehen, daß der Verwalter bei der Anweisung von Arbeit die Dauer der Arbeitslosigkeit, sowie die Familienverhältnisse der Einzelnen umbefangen und gerecht in Würdigung zieht, und wissen ganz genau, daß in diesem Winter das Stöcken der Bauhätigkeit, sowie das Fehlen von Eis und Schnee die Nachfrage nach Arbeitern noch mehr als üblich reduzieren.

Nach Neujahr hoffen sie Alle auf Besserung der Situation, da alsdann städtische Arbeit in Angriff genommen werden soll. Das ist aber auch unbedingt nötig. Das Geld, das durch die Versicherten aufgebracht wurde, ist bald alle. Schon am nächsten Zahlungstag, der jeweils am Sonnabend stattfindet, muß die Frcs. 12 000 betragende Subvention der Stadtgemeinde in Anspruch genommen werden. Diese würde aber bei Frcs. 2 Tagegeld für die Verheiratheten und Frcs. 1.50 für die Ledigen nicht lange ausreichen. Gar bald müßte zur Reduktion desselben um 50 Cts. geschritten werden, wenn die Situation des Arbeitsmarktes noch einige Zeit unverändert bleiben sollte. Darum üben Versicherte und Arbeitslose auch eine sehr genaue Kontrolle übereinander aus. Unberechtigter Bezug des Tagegeldes ist eine Seltenheit, die zudem sehr rasch konstatiert wird. Verweigerung angewiesener Arbeit wird gleichfalls ohne weitere Aufmunterung des Kasernenverwalters sofort durch andere Arbeitslose zur Anzeige gebracht.

Beim Zahlung geht's gleichfalls sehr ruhig und in musterhafter Ordnung zu. Mit Hilfe von zwei Arbeitslosen widelt sich dieses Geschäft ungefähr in anderthalb Stunden bei ca. 200 Arbeitslosen leicht und glatt ab. Kommt's hie und da vor, daß ein arbeitsloser Eheemann einen Theil des Tagegeldes die Hehle hinunterjagt, erhält der Kasernenverwalter ohne Weiteres Kenntnis davon und händigt das nächste Mal die Entschädigungssumme nach Abfertigung der Uebrigen der Ehefrau aus.

Die Berner Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit ist mit einem Wort ein Beweis dafür, daß bei einsichtiger und wohlwollender Verwaltung ein theoretisch auf schwachen Füßen stehendes Institut mehr wirken kann, als eine nach allen Seiten hin ausgefüllte Anstalt unter verfehlter Leitung. Diese Erkenntnis ist gerade jetzt werthvoll, wo die Fürsorge für die Arbeitslosen die städtischen Verwaltungen wieder mehr in Anspruch nehmen dürfte als in den letztvergangenen Jahren.

mit großer Festigkeit aufgetreten und zahlreiche Opfer aus allen Kreisen der Gesellschaft gefordert hätte. Die von mancher Seite getretene Auffassung, daß die Influenza weiter nichts sei, als ein verstärkter Katarth der Respirationorgane, kann füglich wohl nicht aufrecht erhalten werden. Die klinischen Erscheinungen einer Allgemeinerkrankung treten von Anfang an so prägnant hervor, daß sie auch für den weniger Erfahrenen sich deutlich von denen einer katarrhatischen Lokalerkrankung unterscheiden. Wenn wir auch über die Krankheitsursache noch nicht die wünschenswerthe Klarheit besitzen, so dürfen wir doch unbedenklich aussprechen, daß die krankheitserrregende Ursache, ganz allgemein ausgesprochen, durch die Atmosphäre ihre Verbreitung findet, da der Beweis erbracht ist, daß die Ansteckung von Individuum zu Individuum erfolgt.

Es besteht also zunächst zwischen Influenza und anderen Infektionskrankheiten, z. B. der Cholera, der grundsätzliche Unterschied, daß die Influenza mit dem Gange des menschlichen Verkehrs in gar keine Verbindung zu bringen ist. Nehmen wir die Verbreitung des Infektionspfluges durch die atmosphärische Luft an, so dürfen wir von vornherein von allgemeinen Schutzmaßnahmen nichts erwarten. Die Hygiene der Influenza muß also im Wesentlichen eine individuelle sein. Der Gang der Erkrankung ist in der Regel der, daß die Nasenathmung durch eine heftige Absonderung der Nasenschleimhaut mit Schwellung infiziert wird. Die Nasenathmung wird durch Mundathmung ersetzt und durch diese wird dem Eindringen der Mikroorganismen Thür und Thor — vielleicht von den Mandeln aus — geöffnet. Wenn wir uns theoretisch die Bedingungen der Krankheitsanlage konstruieren, so müssen wir dieselbe annehmen für die Individuen, welche an chronischen Katarthen der oberen Luftwege leiden. Das sind die sogenannten redenden Verufe, sodann vorzugsweise die chronischen Raucher und Alkoholisten. Sehen wir uns unsere Patienten an, so finden wir, daß die theoretischen Prämissen in der That genau zutreffen. Sie treffen aber nicht allein zu für die Erwachsenen, sondern auch für die Kinder. Denn von den Kindern werden vorzugsweise von der Influenza befallen Mundathmer, das heißt Kinder, deren Nasenathmungen durch Schwellungen in den oberen Luftwegen der Nasenschleimhaut, des Schlundringes (Machenmandel) stark beeinträchtigt oder aufgehoben ist.

Neben den Erzfällen steht als wichtiges Moment der Krankheitsanlage die psychische Depression. Ich glaube überhaupt, daß in einer späteren Lehre der Krankheitsanlage die psychische Depression einen bedeutenden Platz einnehmen wird, wie die Weiterleit des Gemüthes unter den Heilmitteln der ärztlichen Kunst. Verne Sachen — ist ein guter Rath, den man seinen Patienten geben kann. So hat denn nun bei der vorbeugenden Behandlung der Influenza die Aufmerksamkeit des Arztes sich auf zwei Punkte zu richten: auf die funktionelle Gesunderhaltung der Schleimhaut des Nasenrachenraumes und auf die Herabsetzung der Eigenschaft der Mandeln als Eintrittspforten der Krankheitskeime. Gelingt es, die Entwicklung der Krankheitsanlage zu verhindern, so dürfen wir mit Fug und Recht erwarten, daß der Angriff der bakterien Invasion siegreich zurückgeschlagen wird. Die volle Funktion der Nasenrachen Schleimhaut hängt ab von der Freiheit der Nasenathmung. Zur Aufrechterhaltung der Nasenathmung kenne ich aber kein besseres Mittel bei beginnenden Schwellungen der Muscheln mit Verlegung der Nasengänge, als die Inhalation von Salmiakgas im Momente des Entstehens. Um den Anforderungen meiner Klienten gerecht zu werden, habe ich den Glasapparat konstruirt, welcher unter dem Namen „Influenza-Fläschchen“ auch bei dem weiteren Publikum bekannt geworden ist. Der Apparat ist außerordentlich einfach in der Anwendung und so kompakt, daß er bequem auch auf Reisen mitgenommen werden kann. Die Inhalation ist sehr angenehm, besonders wenn man sie aromatisirt. Ich lasse die Inhalation Abends vor dem Niederlegen machen und nachher sorgfältig mit Zitronenwasser gurgeln.



Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieckmann Verlag) ist uns soeben die Nr. 2 des 11. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Nothwendige Ergänzung. I. — Fürsorge der Gemeinden für Mütter und Kinder. Von Dr. Kurt Freudenberg. — Aus der Bewegung. — Die Weihnachtstfeier der Hamburger „waterlandslofen Gesellen“. — Feuilleton: Ein Dienstoffroman. — Notizen: Von Lily Braun und Alara Zeitlin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Familienrecht. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenbewegung. — Nachtrag zu den Abdrucken.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 \mathcal{M} , durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1901 unter Nr. 2978) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgelde 55 \mathcal{M} , unter Kreuzband 85 \mathcal{M} .

Die Vertreter in der Arbeiterversicherung und deren Aufgaben. Zusammengefaßt im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands von Th. Suft in Chemnitz. 72 Seiten 8°. Preis 50 \mathcal{M} . Mitglieder der Gewerkschaften können die Schrift zum Preise von 20 \mathcal{M} durch ihre Organisationen beziehen.) Die Schrift soll die Arbeiterchaft über die Organisation der Arbeiterversicherung und die Wahlen der Vertreter der Versicherten unterrichten und Veranlassung zu einer regeren Theilnehmung an diesen Wahlen geben, als sie sich bisher gezeigt hat. Der Inhalt des Büchelchens enthält folgende Abschnitte: I. Arbeiterversicherung und Gewerkschaften. — II. Die Organisation. — III. Die Vertreter im Allgemeinen. — IV. Die Wahlen, Rechte und Pflichten der Vertreter. A. Krankenversicherung: 1. Ortskrankenkassen; 2. Betriebskrankenkassen; 3. Baukrankenkassen; 4. Innungs-krankenkassen; 5. Knappschaftskassen; 6. Eingeschriebene Hilfskassen. B. Invalidenversicherung: 1. Beisitzer bei der internen Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle; 2. Ausschuß; 3. Vorstand. C. Unfallversicherung: Berathung und Beschlußfassung über Unfallberühungsvorschriften. D. Schiedsgerichte: 1. für Invalidenversicherung; 2. für Arbeiterversicherung. E. Reichs-

versicherungsamt: a) Ständige Mitglieder; b) Nichtständige Mitglieder und deren Wahl; c) Mitwirkung der nichtständigen Vertreter. F. Landes-Versicherungsämter. — V. Die Aufgaben der Arbeitervertreter für die Zukunft. — Anhang: I. Zusammenfassung der Wahlberechtigten. II. Wahlordnung. III. Verordnungen über den Geschäftsgang und das Verfahren des Reichs-Versicherungsamts. IV. Verordnung über das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Wahlformulare (Stimmzettel).

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altenburg.** Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Engel“.
- Altona.** Mittwoch, den 30. Januar, bei Siebers, Lohmühlenstraße 36.
- Anklam.** Montag, den 28. Januar, Abends 8 Uhr.
- Archeigen.** Dienstag, den 29. Januar.
- Augsburg.** Sonntag, den 3. Februar, im „Augsburger Hof“, Schwibbogengasse.
- Arneburg.** Sonnabend, den 2. Februar, im „Deutschen Kaiser“.
- Aischerleben.** Sonnabend, den 2. Februar, im „Goldenen Anker“, Düsterestraße.
- Nachen.** Sonntag, den 3. Februar, bei Engels, Promenadenstraße.
- Barleben.** Sonnabend, den 2. Februar, bei Schrader.
- Bernburg.** Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Brackwede.** Sonntag, den 3. Februar, im Lokale Wehmeier.
- Blankenburg.** Sonntag, den 3. Februar.
- Bochum.** Freitag, den 1. Februar, bei Förster, Moltkeplatz 12.
- Boizenburg.** Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 6 Uhr, im Vereinslokale.
- Branfald.** Donnerstag, den 31. Januar, Abends 8 Uhr, bei Kehler in Cafel.
- Brinkum.** Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wöhle in Erichshof.
- Bunzlau.** Sonntag, den 3. Februar, im „Goldenen Stern“.
- Burg b. Magdeb.** Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 4 Uhr, in der Herberge.
- Burgdorf.** Sonntag, den 3. Februar, bei Kahl, Marktstr. 26.
- Camstfate.** Freitag, den 1. Februar, im „Russischen Hof“, Wabstraße.
- Cassel.** Freitag, den 1. Februar, bei Wittrock, Schäfergasse 33.
- Cracau b. Magdeb.** Sonnabend, den 2. Februar, Abends 7 Uhr, bei Eisfeld.
- Cöslin.** Sonntag, den 3. Februar, bei Pröhl, Gärtnerstr. 2.
- Cremmen.** Sonntag, den 3. Februar.
- Danzig.** Dienstag, den 29. Januar.
- Deffau.** Sonnabend, den 2. Februar, Zahlabend, Ballenstedterstraße 1.
- Dortmund.** Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Kegel, Mühlenstr. 1.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 3. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Grobe, Köhnerstr. 173.
- Eilenburg.** Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 4 Uhr, im „Bergfeller“.
- Eisfeld.** Sonntag, den 3. Februar, Vorm. 11 Uhr, bei Stehr, Neustr. 12.
- Erlangen.** Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 3 Uhr.
- Essen a. d. R.** Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Menke, Kastanien-Allee 68.
- Frankenhausen.** Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 8 Uhr, im Schützenhause.
- Frankenthal.** Sonntag, den 3. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Freiburg i. S.** Mittwoch, den 30. Januar, Zahlabend in Hübler's Restaurant, Gerbergasse 2.
- Freiburg i. B.** Sonntag, den 3. Februar, Vorm. 9 1/2 Uhr, bei Schwanke.
- Gaarden.** Donnerstag, den 31. Januar, bei Singelmann, Elisabethstraße.
- Gransee.** Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Alexanthin'schen Lokale.
- Goldberg.** Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Gasthause „Zum neuen Haus“.
- Gnoien.** Jeden 1. Sonnabend im Monat, im Gasthof „Zur Sonne“.
- Halberstadt.** Dienstag, den 29. Januar, bei Bollmann, Wakenstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 29. Januar, Neustr. 27.
- Hastedt.** Sonntag, den 2. Februar, im Vereinslokale.
- Hof.** Sonnabend, den 2. Februar, in Sager's Restaurant, Marienstraße.
- Hufum.** Sonnabend, den 2. Februar, in der Herberge, Silberstraße.
- Köln a. Rh.** Sonntag, den 3. Februar, im Lokale „Zur Krone“, Gr. Griechenmarkt 16.
- Kotta b. Dresden.** Sonnabend, den 2. Februar, Zahlabend in „Stadt Dresden“, Leutewigerstr. 30.
- Langen i. Sassen.** Samstag, den 2. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im „Lämmchen“.
- Lukenwalde.** Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr.
- Leubnitz-Neu-Ostra.** Sonntag, den 3. Februar, Vorm. 10 1/2 Uhr, auf der „Leubnitzer Höhe“.
- Mainz.** Sonntag, den 3. Februar.
- Mannheim.** Sonntag, den 3. Februar, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H 5, Nr. 12.
- Merseburg.** Sonnabend, den 2. Februar, im Restaurant „Tuntenburg“.
- Mügelin.** Sonnabend, den 2. Februar, im „Gasthause zu Mügelin“.
- Wilhelm a. d. Ruhr.** Sonntag, den 3. Februar.
- Witten.** Sonntag, den 3. Februar, Vorm. 10 Uhr, im „Bassauer Hof“, Dultstr. 4.

Wie schützt man sich vor der Influenza?

In Anbetracht der Influenza-Epidemie, welche in letzter Zeit wieder in allen Gesellschaftskreisen herrscht, wandte sich die „Berliner wissenschaftliche Korrespondenz“ an den bekannten Koburger Arzt, Medizinalrath Dr. Max Breitung, welcher durch seine vielfachen Arbeiten auf diesem Gebiete Aussehen erregt hat, mit der Bitte, sich darüber zu äußern: Wie man sich vor der Erkrankung an Influenza schützt. Die „Berliner wissenschaftliche Korrespondenz“ veröffentlicht die nachfolgende Aeußerung des Geheimraths Breitung: Seitdem im Jahre 1889 die Influenza nach langer Zeit wieder ihren Einzug gehalten, ist kein Jahr vergangen, in welchem sie nicht mehr oder weniger

Mylau. Sonnabend, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, im „Bergschlösschen“.

Mundenheim. Samstag, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale „Zum König Ludwig“.

Mülin. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachm. 4 Uhr, im „Lieber Hof“.

Naumburg. Dienstag, den 29. Januar, im „Schwarzen Adler“.

Neubukow. Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Teichel.

Neumünster. Mittwoch, den 30. Januar, bei Kellermann, Blüherstraße.

Nordenham. Freitag, den 1. Februar, in Brouwer's Gasthof, Peterstr. 10.

Northheim. Sonnabend, den 2. Februar.

Niederpörsitz. Sonnabend, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, Zahlabend in der „Schanze“.

Offenbach. Dienstag, den 29. Januar.

Ogersheim. Sonntag, den 3. Februar, Vormittags 9 Uhr, im „Feldschlösschen“.

Oberhausen. Samstag, den 2. Februar, bei Schauerer, Miltheimerstraße.

Oranienburg. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, in Müller's „Waldhaus“ in Sandhausen. Nächste Versammlung am 3. Februar.

Gr.-Otterleben. Sonnabend, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, bei Fr. Strumpf.

Plaue. Sonnabend, den 2. Februar, im Restaurant „Zur Tulpe“.

Plauescher Grund. Sonnabend, den 2. Februar, im „Deutschen Haus“, Postchappel.

Brech. Sonntag, den 3. Februar.

Pörsch. Sonnabend, den 2. Februar, Nachmittags 5½ Uhr.

Quickborn. Sonntag, den 3. Februar.

Quersfurt. Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im „Kronprinzen“.

Reinisch. Samstag, den 2. Februar, Abends 8½ Uhr, im Lokale Triesch, Bismarckstr. 13.

Rheinfelden. Samstag, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zum Oberheimschen Hof“.

Rheingönheim. Samstag, den 2. Februar, in der Wirtshaus „Zur frühlichen Falz“.

Saalfeld. Dienstag, den 29. Januar, Abends 7 Uhr, bei Guntermann.

Saarbrücken. Samstag, den 2. Februar, im „Kaisersaal“ in St. Johann.

Schwabach. Sonntag, den 3. Februar, bei Ww. Hanolt, Neuthorstr. 1.

Schwartau. Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 2 Uhr, in Sternberg's Lokal in Rensfeld.

Stargard i. B. Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 3 Uhr, Rosenberg 30.

Stendal. Sonntag, den 3. Februar, in der Herberge, Vogelstraße 17.

Schmölln i. S.-A. Sonnabend, den 2. Februar, in Grell's Restaurant, Bahnhofstraße.

Swinemünde. Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 3 Uhr, in Reine's Restaurant, Große Kirchenstraße.

Rageburg. Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr.

Tangermünde. Sonnabend, den 2. Februar, Abends 8 Uhr.

Neizen. Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.

Velbert. Sonnabend, den 2. Februar, bei Sommer, Poststr. 73.

Wilster. Sonnabend, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, in der Herberge.

Werder. Sonnabend, den 2. Februar, im Martin'schen Lokale.

Wielhingen. Sonntag, den 3. Februar, Nachm. 2½ Uhr, im Lokale „Zur Traube“.

Wusterhausen. Sonntag, den 3. Februar.

Wurzen. Sonnabend, den 2. Februar, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.

Witten a. d. Ruhr. Samstag, den 2. Februar, bei Aug. Kaap, Oberstr. 17.

Zeitz. Sonnabend, den 2. Februar, Zahlabend.

Zahlstelle Kalkberge-Rüdersdorf.
Sonntag, 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 im Verbandslokale.
 Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Verschiedenes.
 Das Erscheinen aller Kameraden ist dringend notwendig.
 [90 A] Der Vorstand.

Zahlst. Königswusterhausen.
Sonntag, 3. Februar, Nachmittags 4 Uhr:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung
 im Gasthaus „Siegestrauz“.
 Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen, da wichtige Sachen zu erledigen sind.
 Es wird ferner erjucht, die Mitgliedsbücher mitzubringen, oder bei dem jeweiligen Kassirer, D. Jänke, Bahnhofstr. 13, vorzulegen.
 [M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Altdamm.
Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr,
in Pödebusch, bei Kleinke:
General-Versammlung.
 Da wichtige Angelegenheiten zu erledigen sind, ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.
 Der Vorstand.

Zahlstelle Gotha. [M. 2,10]
Am Sonnabend, den 2. Februar, findet im „Anker“ unser
Stiftungsfest
 statt. Dasselbe beginnt Abends 7½ Uhr und endet Morgens 4 Uhr.
 Zu zahlreicher Theilnahme ladet ein Der Vorstand.

Der Zimmerer **Walther Pienitsch** (Buch-Nr. 6340), geboren am 28. Oktober 1884 zu Borsdorf, wird um Angabe seines Aufenthalts und um Rückendung der Bibliotheksbücher ersucht.
 [M. 1,80]
 Die Zahlstelle Fürth.
 J. A.: J. Eichenmüller, Schwabacherstr. 123.

Jeder Arbeiter    

Jeder Handwerker    

sollte zur Arbeit
 die Lederhose „Herkules“ tragen.
 Alleinverkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen u. braunen Streifen. Hinten und vorne am Bund aus einem Stück gearbeitet. Kappnähte und Nietknöpfe. Feste Leder-Bilottaschen.
Die Hose M. 4,50 (bei Entnahme von 6 Stück M. 26).

Manchester-Hosen. Hellbraune, dunkelbraune und schwarze Farbe. Nur gute Fabrikate.
 M. 9,—, 5,50 u. M. 4,25.

Manchester-Jackets. Zweireihig, gefüttert, schwarz und braun.
 M. 13,— u. M. 9,—.

Sammet-Westen. Schwarz, zweireihig und mit Perlmutternknöpfen. Prima Waare.
 M. 4,75.

Manchester-Westen. Schwarz und braun. Prima Waare.
 M. 2,50.

En gros. Baer Sohn, Berlin,
En detail. Chausseestr. 24 a/25. * Brückenstr. 11. * Gr. Frankfurterstr. 20.
 Die 16. Preisliste 1901 über gesammte Herren- und Knabenbekleidung (Aussl. 1 Million) wird kostenlos u. portofrei zugesandt. Versand von M. 20 an franco. — Bei Bestellungen genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge.
 Obige Preise gelten für normale Größen.

Verkehrslokale, Herbergen usw.
 (Separat für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Entsendung von 2/3 aufgenommen.)

Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Schmalenstr. 36.
 — G. Friedrichs, Gastmischerei und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
Altona-Dittensen. Joh. Hermann, „Zur Klauschale“, Klausstr. 34.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO. Engelauer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt VII, Nr. 789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
 — O. F. Buschke, Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.
 — SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 — SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Nothe, Kreuzbergstr. 19, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
 — W. A. Waack, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.
 — N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 — N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 — N. C. Raack, Weissenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bezirk 6, Sonnabends von 8—10, Sonntag von 10—12 Uhr.
 — O. P. Kobs, Restaurant, Rigaerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 — S. H. Holzmann, Rottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wenzel, Kleine Balle 40.
Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Dberstr. 3, „Grüner Tisch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
Charlottenburg. Dienstags nach dem 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Seber, Bismarckstr. 74.
 — Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Gohmuth, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzi-Str.
Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei W. Hebler, Müggelheimerstraße. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankentasse.
Dorimund. Versammlungslokal, Arbeitsnachweis und Sonnabends Zahlabend, sowie Zentral-Krankentasse bei Regel, Mühlentstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilms, Bornstr. 6.
Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerstraße, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Dreßgasse 8. Zentrale Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.
 Bezirk 3 (Neustadt). Widel's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Gessloff, Schandauerstr. 40.
 Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant Kreuzsch, Konradstr. 6. Geschäftsfunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
 Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße.
Düsseldorf. Verkehrslokal und Herberge Restaurant „Zur Krüde“, Sandröderstraße 29.
Halle a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Galhof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 36. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Gaudauerstr. 76.
Hamburg. Zentralherberge bei Hilmer, „Festung-Galle“, Gänselmarkt 36.
Hamburg-Alstertal. Verkehrslokal bei A. Doffe, Möbelschiffstr. 29/30. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-Neustadt. Verkehrslokal b. German, Kattler Wilhelmstr. 43. Telefon Amt I Nr. 866. Am erst. Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Veranda. Verkehrslokal bei Rudolf Gierbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Gaffstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
 — D. Niemeyer, Dehnstraße 129 (sonst Wandsbelerstraße geheißen), 1. Etage. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Wilhelmsburg. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeler Chaussee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Wilhelmsburg. Wittwe Lemcke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 46.
Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Veritinerhof 28, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 — Hermann Rauch, Ecke Bremerreihe und Steinhorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.
Hamburg-Neuenbrook. Wlth. Sammler, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Rothensburgerstr. Verkehrslokal Zb. Rolfs, Röthenndamm 209. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, Friedrichstr. 18.
Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Saebich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Winterhuder Marktplatz 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. leg. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neuhof, 27.
Harzberg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Liffenhop, Erste Bergstr. 7.
Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Galhof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung daselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegen genommen werden. Zahlstellenkassier: Joseph Wörwie, Fabrikstr. 34.
Hehe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Galhof „Zur Linde“.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Galhof bei G. Doye, Duforsstr. 36. Herbergslokal und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frischo, S.-Reubitz, Geselestr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Bindenau bei Beiler, Ecke der Weissenfester- und Weissenburgerstraße.
Söbtau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. u. 16. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Wernerstr. 26.
Süder. Verkehrslokal und Herberge bei Spärrmann, Dumbstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. eines jeden Monats im „Vereinshaus“, Johannesstraße 60. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Pfeilschauerstr. 90, 1. Etage.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Fischertrugstraße 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
München. Verkehrs- und Versammlungslokal der Zahlstellen des Verbandes und der Zentral-Krankentasse Dultstr. 4, bei Rau. Jeden Sonntag werden Beiträge entgegen genommen.
Panzkow-Niederhörnhausen. Verkehrslokal bei F. Settelorn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
Rixdorf. Am Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Merier, Steinwegstr. 113, Verkehrslokal u. Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Adolf Müller, Steinwegstr. 108. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.
Schwierin i. M. Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Gorfalle.
Stettin. Bogirhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10.
Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Göttingerstr. 17/19.
Wernigerode. Verkehrslokal und Herberge bei Fr. Stridde, „Zur Krone“, Hlenburgerstraße.
Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Ad. Niedmann, Reberstr. Vogelküttendamm 281.
Wilhelmsbaben. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“ in Dant. Arbeitsnachw. bei Fr. Warteis, Orenstr. 57.
Worms. Verkehrslokal und Herberge, Auszahlung der Reiseunterstützung bei G. Martart, „Speyerer Hof“, Speyererstr. 28.

Anzeigen.
 (Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Veranda, Fehlfstr. 28, I., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 A per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Nachruf. [M. 3,30]
 Am Freitag, den 11. Januar, starb nach kurzem Krankenlager unser Kamerad
Fritz Mahler.
 Ehre seinem Andenken!
 Zahlstelle Mäckerleben.

Zahlstelle Schwartau.
Sonntag, den 3. Februar 1901, Nachmittags 2 Uhr,
bei Sternberg, Rensfeld:
Versammlung.
 Wegen wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.
 [90 A] Der Vorstand.

Zahlstelle Zehdenick.
Sonntag, den 27. Januar, Nachmittags 3 Uhr,
bei Kamerad Jähne, Mühlentstraße 48:
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung: Abrechnung vom 4. Quartal. Delegiertenwahl. Verschiedenes.
 Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erforderlich.
 [M. 1] Der Vorstand.

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, echt schwarze Sammethose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80, braune Manschetter-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Sammetweste (Perlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste.
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
 Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

EINGETRAGENE

SCHUTZ-MARKE

Täglicher Versand
 unserer bekannten, echt
 englisch-ledernen und
 Manchesters
Arbeits-Artikel
 und Isländer Jacken.
 Muster
 u. Preisblatt gratis.

J. Blume & Co.,
Hamburg.